

Tim Obermeier

Maria Naumburger

**Frauen auf dem
Gießener Arbeitsmarkt**

Institut für Sozialpolitik und
Arbeitsmarktforschung (ISAM)
Hochschule Koblenz
RheinAhrCampus
Joseph-Rovan-Allee 2
53424 Remagen
Tel. +49 (0)2642/932-397

Mail: obermeier@hs-koblenz.de

Internet: www.hs-koblenz.de/ISAM

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Der Landkreis Gießen	4
3. Methodisches Vorgehen	6
4. Frauen auf dem Arbeitsmarkt	7
4.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	7
4.2 Teilzeitbeschäftigung	10
4.3 Geringfügige Beschäftigung	16
4.4 Arbeitslosigkeit.....	21
4.5 SGB-II-Leistungsbezug	24
5. Zusammenfassung der Ergebnisse	27
6. Literatur	30
Anhang	I

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung der Landkreise.....	4
Abbildung 2: Weibliche Einwohner auf 1.000 männliche Einwohner	5
Abbildung 3: Erwerbsfähige Bevölkerung des Landkreises Gießen	5
Abbildung 4: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (am Wohnort) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre).....	9
Abbildung 5: Geschlechterverhältnis des Anteils sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (am Wohnort).....	10
Abbildung 6: Anteil der Teilzeitbeschäftigten (am Wohnort) an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (15 bis unter 65 Jahre)	12
Abbildung 7: Anteil der Teilzeitbeschäftigten (am Wohnort) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)	13
Abbildung 8: Geschlechterverhältnis des Anteils der Teilzeitbeschäftigten (am Wohnort) an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (15 bis unter 65 Jahre).....	14
Abbildung 9: Geschlechterverhältnis des Anteils der Teilzeitbeschäftigten (am Wohnort) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)	15
Abbildung 10: Anteil geringfügig Beschäftigter (am Wohnort) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)	17
Abbildung 11: Geschlechterverhältnis des Anteils geringfügig Beschäftigter (am Wohnort).....	18
Abbildung 12: Beschäftigungsquote insgesamt (sozialversicherungspflichtig und geringfügig).....	19
Abbildung 13: Geschlechterverhältnis der Beschäftigungsquote insgesamt (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	20
Abbildung 14: Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre).....	22
Abbildung 15: Geschlechterverhältnis des Arbeitslosenanteils	23
Abbildung 16: Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)	25
Abbildung 17: Geschlechterverhältnis des Anteils erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	26
Abbildung 18: Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit einer Verweildauer von vier Jahren und länger (mit Unterbrechung von 31 Tagen)	27

1. Einleitung

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Sinkende Arbeitslosigkeit und steigende Erwerbstätigkeit sind Ausdruck dieser Entwicklung. Auch im europäischen Vergleich steht Deutschland sehr gut da. Gleichzeitig nimmt der Aufschwung am Arbeitsmarkt nicht alle Gruppen mit, denn die Langzeitarbeitslosigkeit und der dauerhafte Bezug von Grundsicherungsleistungen stagnieren weiterhin auf hohem Niveau.

Ein differenzierter Blick auf die arbeitsmarktpolitische Entwicklung macht zudem deutlich, dass noch immer enorme geschlechtsspezifische Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt bestehen. Die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit oder dauerhafter Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen unterscheidet sich zwischen Männern und Frauen. Zudem ist der Anteil von Frauen in Teilzeit oder in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen deutlich höher als bei Männern. Frauen wählen diese Beschäftigungsverhältnisse häufig, um Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können (BA 2015a).

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind oftmals Ausdruck der Erwerbsarrangements von Paaren mit Kindern, bei denen die Vollzeitenerwerbstätigkeit eines Mannes mit der Teilzeiterwerbstätigkeit oder geringfügigen Beschäftigung der Frau kombiniert wird (Oschmiansky et al. 2014). Dieses Erwerbsarrangement wird als modifiziertes Ernährermodell bezeichnet (Peuckert 2008). Aus einigen Studien ist bekannt, dass ein umfangreiches Angebot an Kinderbetreuung mit einer erhöhten Berufstätigkeit der Mütter einhergeht (Büchel/Spieß 2002; Müller et al. 2013a; Müller et al. 2013b). Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt somit ein bedeutsames Thema für die politische Debatte.

Darüber hinaus ist noch immer eine hohe geschlechtsspezifische Differenzierung in bestimmten Wirtschaftsbereichen erkennbar. Während männliche Erwerbstätige häufig in Landwirtschaft und Industrie vertreten sind und das Baugewerbe dominieren, konzentrieren sich Frauen in dem tertiären Sektor und in den Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens. Häufig sind diese Wirtschaftsbereiche durch ein niedriges Lohnniveau gekennzeichnet, sodass Frauen im Durchschnitt deutlich weniger verdienen als Männer (BA 2015a). Frauen arbeiten zudem wesentlich häufiger zu Niedriglöhnen als Männer. 30,5 % der Frauen erhielten 2013 einen Stundenlohn unter 9,30 Euro, was für Deutschland nach der OECD-Definition als Niedriglohnschwelle gilt. Männer haben mit 18,4 % ein deutlich geringeres Niedriglohnrisiko als Frauen. Insgesamt machten Frauen im Jahr 2013 knapp 62 % aller Niedriglohnbeschäftigten aus (Kalina/Weinkopf 2015).

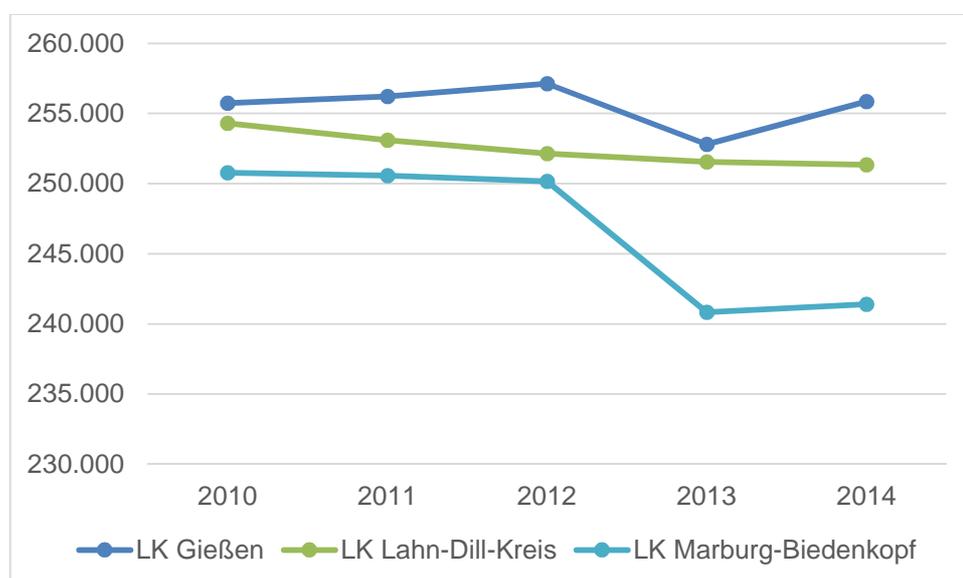
Regional unterscheiden sich die geschlechtsspezifischen Differenzen auf dem deutschen Arbeitsmarkt deutlich voneinander. Es finden sich Unterschiede zwischen Ost und West, Nord und Süd, zwischen den einzelnen Bundesländern und innerhalb der Bundesländer auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Aus diesem Grund hat der Landkreis Gießen mit seinem Zentrum für Arbeit und Umwelt (ZAUG) das Institut für Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung (ISAM) der Hochschule Koblenz mit einer Auswertung der Situation von Frauen auf dem Gießener Arbeitsmarkt beauftragt. Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der statistischen Auswertung und nimmt eine Bewertung vor, um die beschäftigungspolitische Lage von Frauen auf dem Gießener Arbeitsmarkt einzuschätzen und daraus Handlungsbedarf abzuleiten. Weiterhin wird ein Vergleich mit den Nachbarlandkreisen Lahn-Dill-Kreis und Marburg-Biedenkopf sowie dem Bundesland Hessen angestellt.

2. Der Landkreis Gießen

Der Landkreis Gießen besteht aus 18 Städten und Gemeinden. Insgesamt leben in diesem Landkreis mehr als 250.000 Einwohner auf einer Fläche von 854 Quadratkilometern. Als Standort der Justus-Liebig Universität und der Technischen Hochschule Mittelhessen ist der Landkreis durch eine relativ junge Bevölkerung gekennzeichnet und konnte sogar im Vergleich zu anderen Landkreisen im letzten Jahr einen Bevölkerungszuwachs verbuchen (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung der Landkreise

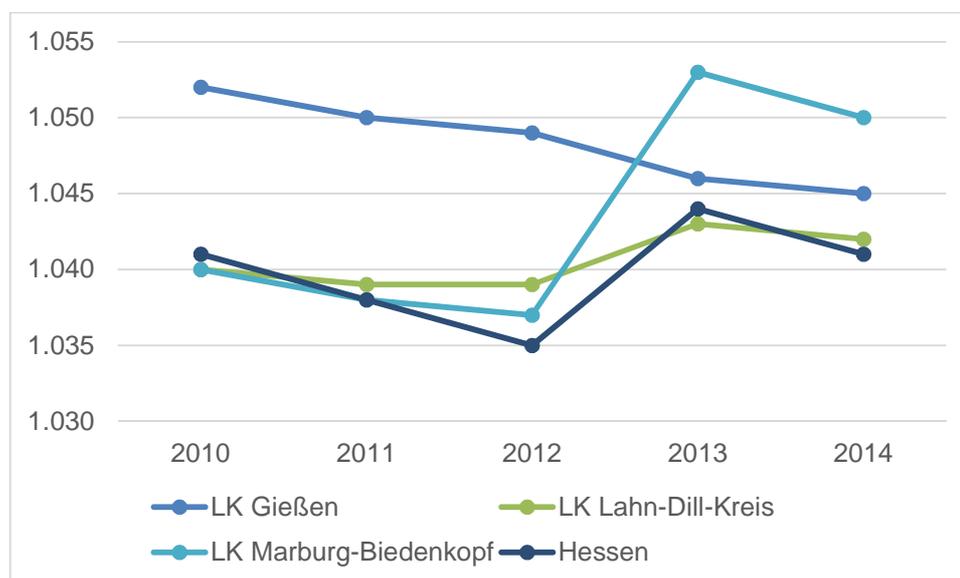


Quelle: Statistik Hessen 2015a, eigene Darstellung

Zudem ist der Landkreis Gießen durch einen etwas höheren Anteil weiblicher Bevölkerung gekennzeichnet. Im Jahr 2014 kamen auf 1.000 Männer rund 1.045 Frauen. Die Zeitreihe in Abbildung 2 zeigt jedoch, dass der Vorsprung der weiblichen Bevölkerung mit der Zeit abgenommen hat. Im Jahr 2010 waren es noch 1.052 weibliche pro 1.000 männliche Einwohner. Im Gegensatz zu den anderen Landkreisen und dem Bundesland Hessen, ist in Gießen ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten. Am stärksten ist der Unterschied zur männlichen Bevölke-

rung im Jahr 2014 in Marburg-Biedenkopf. Dort hat von 2012 bis 2013 ein starker Anstieg der weiblichen Bevölkerung stattgefunden, welcher nun allmählich wieder zurückgeht.

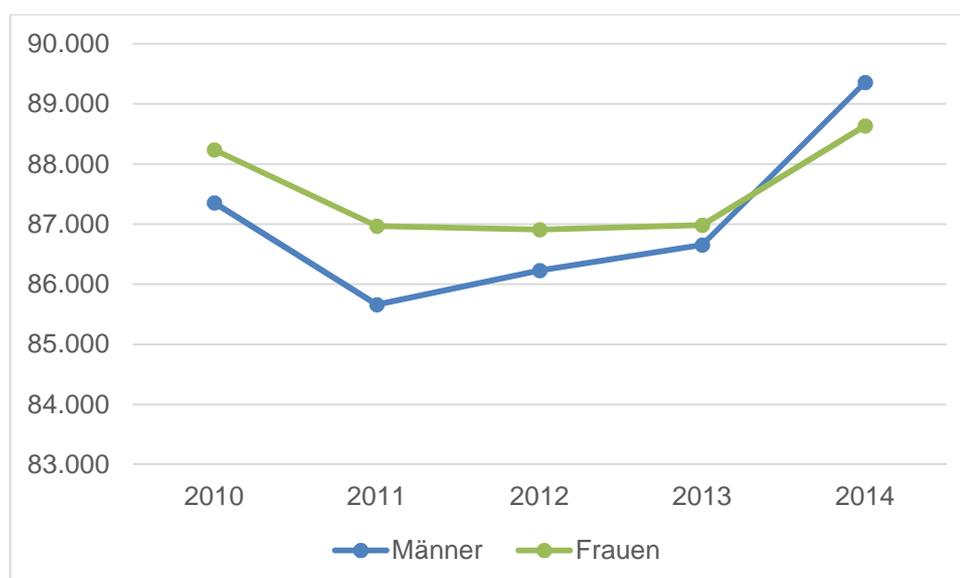
Abbildung 2: Weibliche Einwohner auf 1.000 männliche Einwohner



Quelle: Statistik Hessen 2015b, eigene Darstellung

Betrachtet man die erwerbsfähige Bevölkerung, also alle Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, ungeachtet, ob sie tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen, so lässt sich für den Landkreis Gießen ein Anstieg von 2010 bis 2014 konstatieren, wobei dieser bei den Männern stärker ausgeprägt ist als bei den Frauen (vgl. Abbildung 3). Während im Jahr 2013 noch mehr Frauen als Männer zu der erwerbsfähigen Bevölkerung zählten, stieg die Anzahl der Männer bis zum Jahr 2014 stark an und lag schließlich mit 89.354 erwerbsfähigen Einwohnern über der Anzahl der Frauen mit 88.635 erwerbsfähigen Einwohnerinnen.

Abbildung 3: Erwerbsfähige Bevölkerung des Landkreises Gießen



Quelle: Statistik Hessen 2015c, eigene Darstellung

Auf dem Gießener Arbeitsmarkt ist zunächst eine positive Entwicklung erkennbar. Die Arbeitslosenquote ist zurückgegangen und ein Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist erkennbar. Mehr als ein Drittel der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen ist dabei dem Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen zuzuordnen. An zweiter Stelle steht mit 25,7 % das produzierende Gewerbe und an dritter Stelle das Gastgewerbe, der Handel und Verkehr mit einem Anteil an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von rund 22,9 % (Statistik Hessen 2015d).

3. Methodisches Vorgehen

Für die Auswertung der Situation von Frauen auf dem Gießener Arbeitsmarkt führt das ISAM keine eigenen Erhebungen durch, sondern greift auf Datenquellen unterschiedlicher Herkunft zurück und wertet diese sekundäranalytisch aus. Im Bericht werden die jeweiligen Kennzahlen für den Zeitraum von 2010 bis 2014 ausgewertet. Der Bericht beschreibt die Situation von Frauen auf dem Gießener Arbeitsmarkt zunächst deskriptiv und präsentiert im Fazit Erklärungen für mögliche Auffälligkeiten und Besonderheiten.

Grundlage sind keine wissenschaftlichen Datensätze, wie zum Beispiel Befragungsdaten aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), sondern die amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Statistischen Landesamtes Hessen. Hierbei nutzt das ISAM die Statistikangebote der Datenhalter, wodurch den Auswertungen methodische Grenzen gesetzt werden. So können nur die Daten ausgewertet werden, die durch die Bundesagentur für Arbeit und das Statistische Landesamt erhoben werden. Durch eine intelligente Kombination dieser Daten lassen sich interessante Auswertungen vornehmen.

Die gesammelten Daten werden durch das ISAM aufbereitet und im regionalen Vergleich zu den zwei Nachbarlandkreisen Lahn-Dill-Kreis und Marburg-Biedenkopf sowie im Vergleich mit dem Bundesland Hessen betrachtet. Zusätzlich werden die ausgewählten Daten für alle 18 Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen ausgewertet. Durch die regionale Betrachtung können beschäftigungspolitische Besonderheiten deutlich gemacht werden.

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) hat die Jobcenterbezirke in Deutschland, die in Hessen deckungsgleich mit den Kreisen und kreisfreien Städten sind, in 15 Typen gruppiert, um Jobcenter, die möglichst ähnliche strukturelle Rahmenbedingungen aufweisen (wie Arbeitsmarktsituation, demografische Entwicklung oder regionale Wirtschaftsstrukturen) zusammenzufassen (Dauth et al. 2013). Der Landkreis Gießen gehört zum Jobcenter-Typ IId mit eher durchschnittlichen Rahmenbedingungen und geringer saisonaler Dynamik. Diesem Typ ist die Mehrzahl der hessischen Jobcenter zugeordnet. Weitere Merkmale der Jobcenter dieses Typs sind ein hohes Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten, ein unterdurchschnittlicher Anteil an erwerbstätigen SGB-II-Leistungsbeziehern, ein hoher Anteil großer Bedarfsgemeinschaften (BG) und ein überdurchschnittlicher Migrantenanteil. Die Jobcenter Lahn-

Dill-Kreis und Marburg-Biedenkopf, mit denen der Landkreis Gießen im Rahmen des vorliegenden Berichts verglichen wird, gehören ebenfalls zum Typ IId. Die Jobcenterbezirke in den Regionen, die deckungsgleich mit den Kreisen sind, arbeiten also unter ähnlichen wirtschaftlichen und sozialstrukturellen Rahmenbedingungen und eignen sich daher für einen Vergleich.

4. Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Die im Folgenden dargelegten arbeitsmarktstatistischen Kennzahlen spiegeln die Stellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt wider. Durch die Betrachtung des Zeitraums von 2010 bis 2014 kann die Entwicklung der Lage von Frauen auf dem Arbeitsmarkt im Laufe der Zeit beobachtet werden.¹

4.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Unter sozialversicherungspflichtig beschäftigt fallen alle erwerbstätigen Personen abzüglich derjenigen, die einer geringfügigen Beschäftigung oder einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen sowie Beamte, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Weitere Voraussetzungen sind zudem eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung, Versicherungspflicht in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung und, dass eine abhängige entlohnte Beschäftigung vorliegt, die mindestens eine Stunde pro Woche ausgeübt wird (BA 2015b). Im Landkreis Gießen ist im Untersuchungszeitraum insgesamt ein Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu erkennen. Dennoch lassen sich einige geschlechtsspezifische Unterschiede konstatieren, betrachtet man die Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren getrennt nach Geschlecht. Die Beschäftigungsquote ist allgemein als prozentualer Anteil der Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren zu verstehen. Sie kann für unterschiedliche Beschäftigungsarten berechnet werden.² Die Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung berechnet sich wie folgt:

$$\text{Beschäftigungsquote}_{\text{svB}} = \frac{\text{sozialversicherungspflichtig Beschäftigte}_{15 \text{ bis unter } 65 \text{ Jahre}}}{\text{erwerbsfähige Bevölkerung}_{15 \text{ bis unter } 65 \text{ Jahre}}} \times 100$$

Die Beschäftigungsquote ist ein Indikator zur Einschätzung des Beschäftigungsstandes in der jeweiligen Region. Anhand der Beschäftigungsquote lässt sich somit feststellen, inwieweit sich soziodemografische Voraussetzungen wie die Zahl und Struktur der Bevölkerung auf die Be-

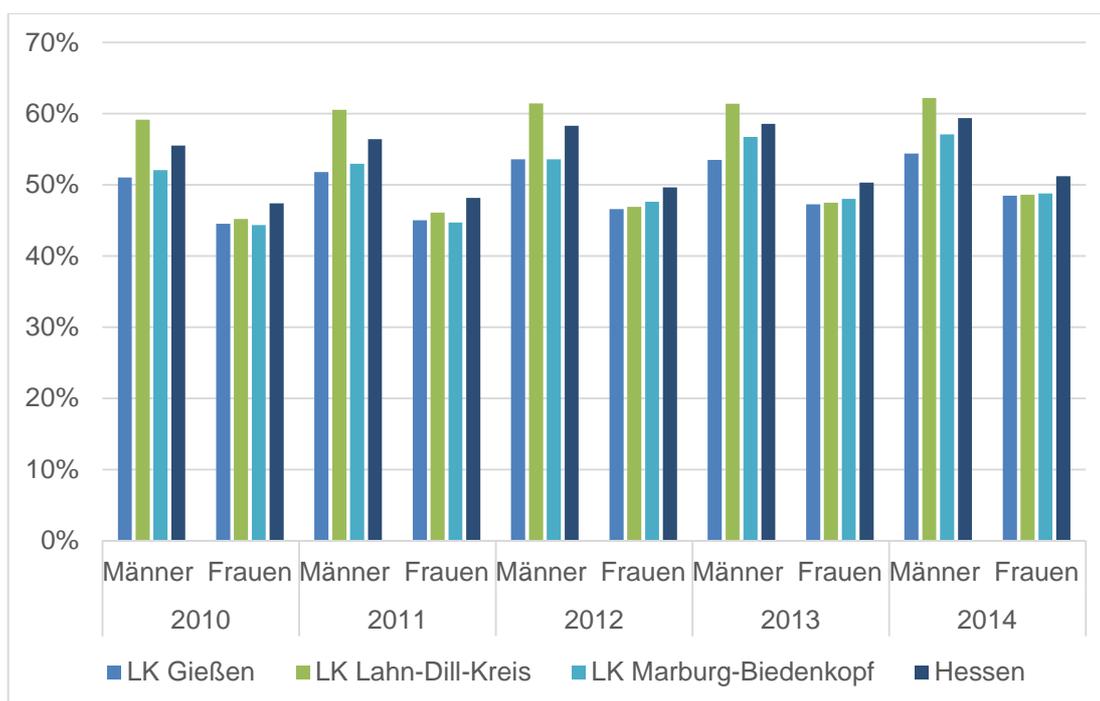
¹ Seit 2011 basieren die Hochrechnungen der Bevölkerungszahlen auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Mikrozensus 2011. Zuvor basierte diese auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Im Weiteren sollte deshalb berücksichtigt werden, dass ein Vergleich mit Quoten, bei denen die Bevölkerungszahlen aus den Jahren vor 2011 zugrunde gelegt werden, nur eingeschränkt möglich ist. Dennoch lassen sich durch die Betrachtung der Jahre interessante Trends ablesen.

² Zur Berechnung der Beschäftigungsquote wird stets die zuletzt erhobene Bevölkerungszahl herangezogen. Aufgrund dessen, dass für die sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung die Daten jeweils zum 30. Juni des Jahres vorliegen, wird diese Anzahl mit der Bevölkerungszahl zum 31. Dezember des Vorjahres in Beziehung gesetzt.

schäftigung auswirken. Auf den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben zusätzlich unterschiedliche kurz-, mittel- und langfristige Faktoren einen Einfluss, wie etwa die Erwerbsneigung der Bevölkerung oder die Wirtschaftslage der Unternehmen. Es wird nicht nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung unterschieden, sodass kein Einfluss der unterschiedlichen Arbeitsvolumina auf die Quote besteht (BA 2015b/c). Bei der Auswertung der Beschäftigungsquote für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Hessen, den drei Landkreisen sowie den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen werden neben geschlechtsspezifischen Unterschieden auch regionale Besonderheiten ersichtlich.

Zunächst lässt sich erkennen, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung bei den Männern wesentlich höher ausfällt als bei den Frauen (vgl. Abbildung 4). Dies gilt sowohl für die drei Landkreise Gießen, Lahn-Dill-Kreis und Marburg-Biedenkopf als auch für Hessen insgesamt. Am geringsten ist der geschlechtsspezifische Unterschied im Landkreis Gießen mit einer Beschäftigungsquote im Jahr 2014 von 48,5 % bei den Frauen und 54,4 % bei den Männern. Dies entspricht einer Differenz von etwa 5,9 Prozentpunkten. Im Jahr 2010 lag diese noch bei 6,5 Prozentpunkten und im Jahr 2012 erreichte der Geschlechterunterschied hier seinen Höchststand mit rund sieben Prozentpunkten. Im Lahn-Dill-Kreis sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede wesentlich höher. Zwar ist auch hier ein leichter Angleichungstrend zu beobachten, der Unterschied zwischen den Geschlechtern beträgt im Jahr 2014 aber noch immer 13,6 Prozentpunkte. Im Jahr 2012 waren es noch 14,5 Prozentpunkte. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist eine derartige Annäherung der Geschlechter nicht zu beobachten. Die die Geschlechterdifferenz lag im Jahr 2014 bei 8,3 Prozentpunkten, was sogar eine Steigung im Vergleich zum Jahr 2012 darstellt, in dem der Unterschied sechs Prozentpunkte betrug. Im Lahn-Dill-Kreis ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer zudem besonders hoch und liegt in jedem der betrachteten Jahre über dem hessischen Anteil. Dies erklärt auch die starken Unterschiede zwischen den Geschlechtern in diesem Landkreis.

Abbildung 4: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (am Wohnort) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)



Quelle: BA 2015d / Statistik Hessen 2015c, eigene Berechnung

Um einen differenzierten Eindruck von den geschlechtsspezifischen Unterschieden im Landkreis Gießen zu erlangen, kann zusätzlich das Geschlechterverhältnis betrachtet werden (vgl. Abbildung 5). Dabei wird der Anteil der beschäftigten Frauen dem Anteil der beschäftigten Männer gegenüber gestellt. Der Indikator kann für sämtliche Beschäftigungsquoten berechnet werden und gibt Hinweise auf die Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt (Bertelsmann Stiftung 2015). Die Berechnung des Geschlechterverhältnisses des Anteils sozialversicherungspflichtig Beschäftigter geschieht wie folgt:

$$\text{Geschlechterverhältnis}_{\text{svB}} = \frac{\text{Beschäftigungsquote (svB) Frauen}}{\text{Beschäftigungsquote (svB) Männer}} \times 100$$

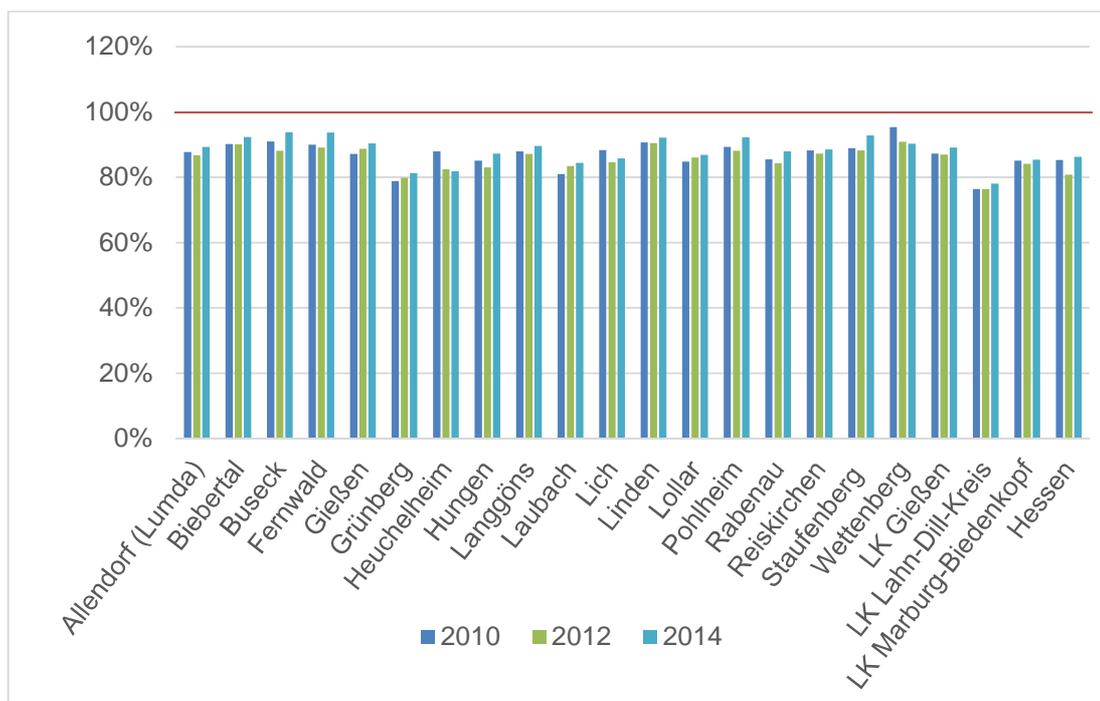
Nimmt der Indikator einen Wert von 100 % an, bedeutet dies, dass keine geschlechtsspezifischen Unterschiede vorliegen. Bei einem Wert von unter 100 % sind mehr Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, bei einem Wert von über 100 % trifft dies hingegen auf die Frauen zu. Dabei gilt, je stärker der Wert von 100 % abweicht, desto größere geschlechtsspezifische Differenzen bestehen.

Die Auswertung bestätigt den ersten Befund der starken Differenzen zwischen Männern und Frauen. In keiner der Städte und Gemeinden nimmt der Indikator 100 % oder mehr an. Insgesamt zeigt sich allerdings eine leicht positive Entwicklung. In nahezu allen Regionen ist ein Anstieg des Indikators erkennbar. Ausnahmen bilden hierbei Heuchelheim und Wettenberg. In Heuchelheim ist eine kontinuierliche negative Entwicklung des Indikators vorzufinden und der Indikator lag 2010 noch bei rund 88,0 %, ist dann auf 82,5 % im Jahr 2012 und schließlich auf 81,8 % im Jahr 2014 gesunken. In Wettenberg lag der Indikator im Jahr 2010 mit einem Wert von 95,4 % sehr nahe an der Schwelle von 100 % und somit einem Gleichgewicht zwischen

den Geschlechtern. Dieser ist im Jahr 2012 auf 90,9 % und im Jahr 2010 auf 90,3 % gesunken. Betrachtet man die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten etwas genauer, wird ersichtlich, dass die Entwicklung auf einen starken Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei den Männern in diesem Zeitraum zurückzuführen ist, bei dem die Frauen nicht mithalten konnten (vgl. Anhang Tabelle A1).

Allgemein kann der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der in ganz Deutschland zu verzeichnen ist, auch für den Landkreis Gießen und Umgebung konstatiert werden. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern ist ein Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erkennbar. Nach wie vor liegt dennoch eine Benachteiligung für Frauen vor, wonach weniger Frauen als Männer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Diese Benachteiligung nimmt jedoch im Zeitverlauf ab. Somit ist insgesamt von einem positiven Trend zu sprechen, der bis auf zwei Ausnahmen in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen ersichtlich wird.

Abbildung 5: Geschlechterverhältnis des Anteils sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (am Wohnort)



Quelle: BA 2015d / Statistik Hessen 2015c, eigene Berechnung

4.2 Teilzeitbeschäftigung

Aus anderen Untersuchungen (Mischke/Wingerter 2012) geht hervor, dass ein nicht unbeachtlicher Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei Frauen, im Gegensatz zu der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei Männern, auf Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse zurückzuführen ist. Im Vergleich zu einer Vollzeitbeschäftigung gehen damit finanzielle Restriktionen einher. Angesichts dieser Befunde ist davon auszugehen, dass auch im Landkreis Gießen wesentlich mehr Frauen als Männer in Teilzeit beschäftigt sind und dies einen erheblichen Anteil an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen von Frauen ausmacht. Um

dies zu prüfen, wird zunächst der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und schließlich an der gesamten erwerbsfähigen Bevölkerung ermittelt. Eine Teilzeitbeschäftigung liegt vor, sobald der abhängig Beschäftigte einer Tätigkeit mit einer Wochenarbeitszeit von weniger als 21 Stunden in der Haupttätigkeit nachgeht, ohne sich dabei in Bildung oder Ausbildung zu befinden (destatis 2015). An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass aufgrund einer Umstellung der Tätigkeitsschlüssel, die die Arbeitgeber melden, zwischen den Stichtagen 31.12.2010 und 31.12.2012 keine Daten über die Arbeitszeit von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht wurden. Dies führt dazu, dass im Folgenden die Daten aus dem Jahr 2011 fehlen. Des Weiteren sind die Anteile der Beschäftigten ohne Angabe zur Tätigkeit am aktuellen Rand deutlich zurückgegangen. Allein dies führt zu einer Steigung der Teilzeiterwerbstätigkeit. Auf die Interpretation der zeitlichen Entwicklung wird deshalb in diesem Fall verzichtet und der Schwerpunkt liegt auf den geschlechtsspezifischen Unterschieden in den einzelnen Jahren.³ Die jeweiligen Anteile werden dazu folgendermaßen berechnet:

- Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten:

$$\text{Beschäftigungsquote}_{\text{Teilzeit}} = \frac{\text{Teilzeitbeschäftigte}_{15 \text{ bis unter } 65 \text{ Jahre}}}{\text{svB}_{15 \text{ bis unter } 65 \text{ Jahre}}} \times 100$$

- Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung:

$$\text{Beschäftigungsquote}_{\text{Teilzeit}} = \frac{\text{Teilzeitbeschäftigte}_{15 \text{ bis unter } 65 \text{ Jahre}}}{\text{erwerbsfähige Bevölkerung}_{15 \text{ bis unter } 65 \text{ Jahre}}} \times 100$$

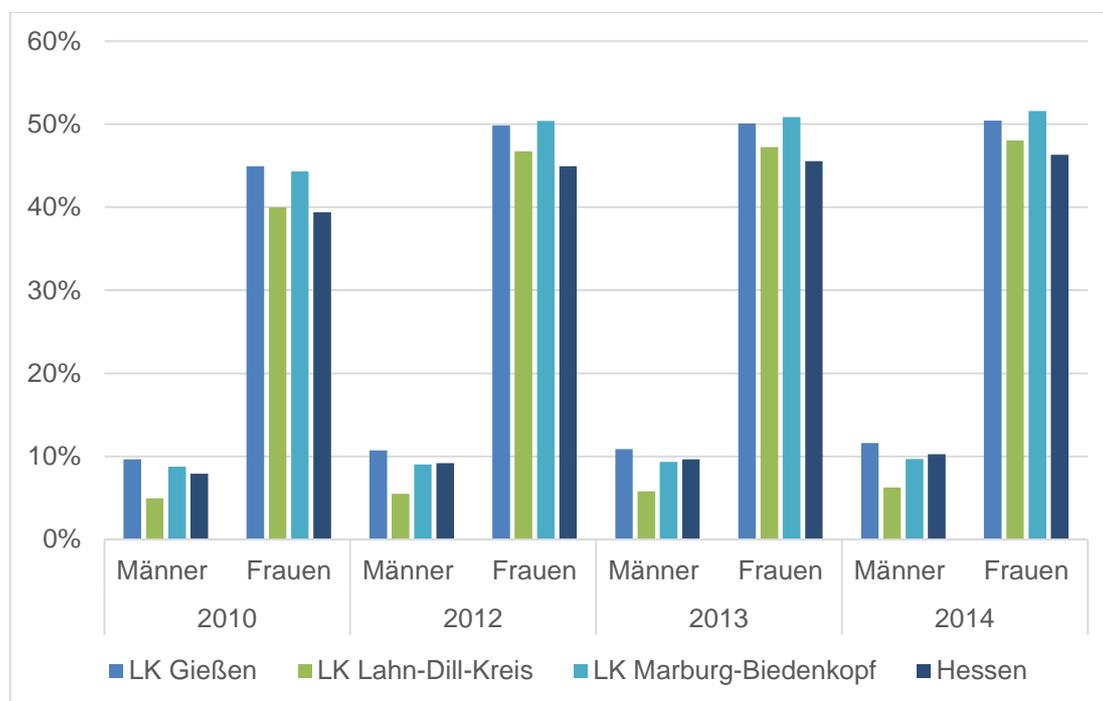
Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Gießen, dem Lahn-Dill-Kreis und Marburg-Biedenkopf sowie in Hessen zeigt bereits sehr deutlich, dass ein wesentlicher Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen nur in Teilzeit tätig ist (vgl. Abbildung 6). Dieser Anteil ist zudem bei den Frauen deutlich höher als bei den Männern. Im Landkreis Gießen arbeitete von 2012 bis 2014 die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Teilzeit. Bei den Männern trifft dies lediglich auf einen Anteil von 11,6 % zu. Die Differenz zwischen den Geschlechtern beläuft sich hier auf rund 39 Prozentpunkte. Der geschlechtsspezifische Unterschied ist in den anderen beiden Landkreisen sogar noch höher und beläuft sich in diesem Zeitraum auf 41 bis 42 Prozentpunkte. Insgesamt liegt der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen im Landkreis Gießen zu allen Zeitpunkten über dem hessischen Niveau. Es lässt sich demnach sagen, dass sich der ohnehin geringere Anteil an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im Landkreis Gießen und Umgebung noch deutlich reduzieren würde, würde man ausschließlich vollzeiterwerbstätige Personen berücksichtigen.

Betrachtet man den Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der gesamten erwerbsfähigen Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren (Abbildung 7), wird dieses Bild noch verstärkt. Insgesamt sind

³ Zur Berechnung des Anteils der Teilzeitbeschäftigten liegen die Daten zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres vor. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten zum 31. Dezember wird also der erwerbsfähigen Bevölkerung ebenfalls zum 31. Dezember des gleichen Jahres bzw. den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 31. Dezember des gleichen Jahres gegenüber gestellt. Zudem findet die Berechnung nach dem Wohnortprinzip statt, weshalb die Ergebnisse von denen im Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategiebericht des Landkreises Gießen (2015) abweichen.

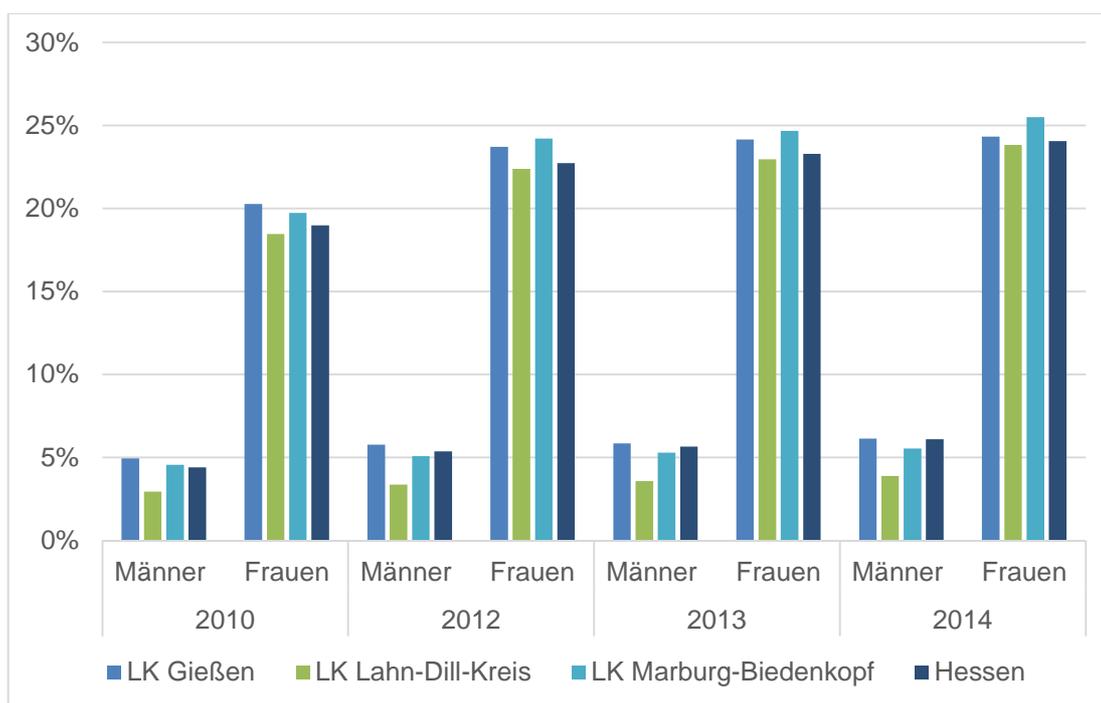
demnach sehr viele Frauen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis tätig, was nur auf einen sehr geringen Anteil der Männer zutrifft. Der höchste Anteil der teilzeitbeschäftigten Männer liegt bei 6,2 % im Landkreis Gießen im Jahr 2014. Der Höchstwert der Frauen findet sich im Jahr 2014 im Landkreis Marburg-Biedenkopf, wo 25,5 % der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen. Im Landkreis Gießen waren es 2014 24,3 % der Frauen. Erneut ist der geschlechtsspezifische Unterschied in den Landkreisen Lahn-Dill-Kreis und Marburg-Biedenkopf größer im Vergleich zum Landkreis Gießen. Im Landkreis Gießen liegt die Differenz seit 2012 bei rund 18 Prozentpunkten, in den anderen Landkreisen hingegen bei 19 bis 20 Prozentpunkten. Während der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen in den Landkreisen Gießen und Marburg-Biedenkopf stets höher ist als in Hessen, liegt der Anteil im Lahn-Dill-Kreis etwas unter dem hessischen Niveau.

Abbildung 6: Anteil der Teilzeitbeschäftigten (am Wohnort) an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (15 bis unter 65 Jahre)



Quelle: BA 2015d, eigene Berechnung

Abbildung 7: Anteil der Teilzeitbeschäftigten (am Wohnort) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)



Quelle: BA 2015d, eigene Berechnung

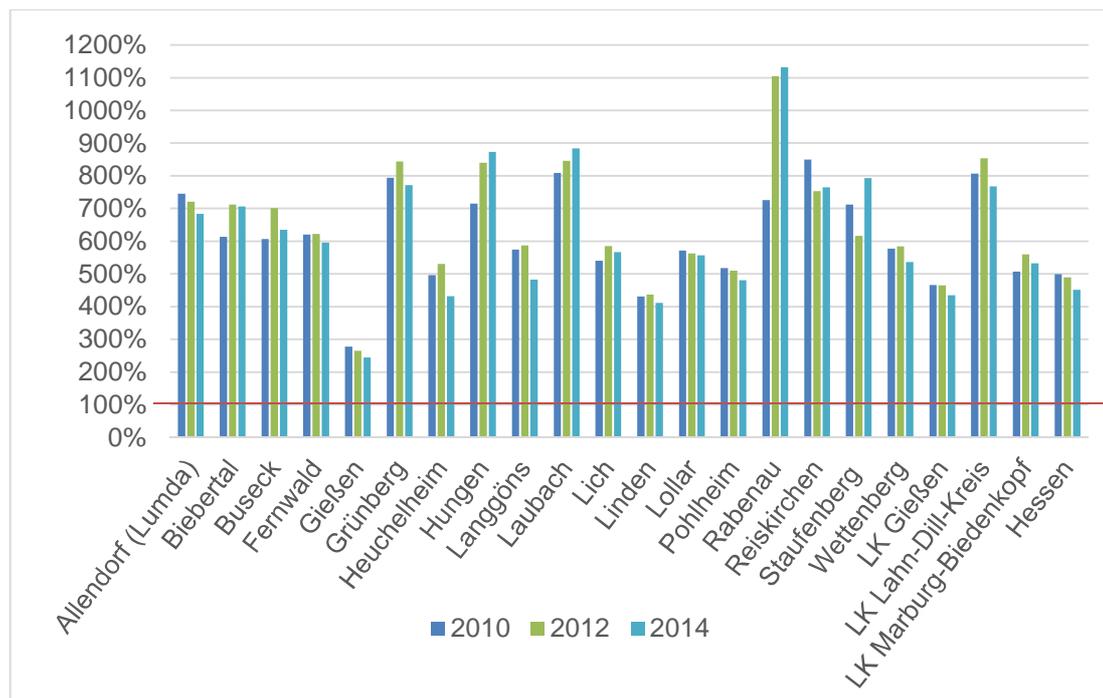
Anhand des Indikators zum Geschlechterverhältnis der beiden angeführten Quoten kann ein Eindruck von dem geschlechtsspezifischen Unterschied in den einzelnen Gemeinden und Städten des Landkreises Gießen gewonnen werden. Die Berechnung geschieht analog zu dem Geschlechterverhältnis der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung:

$$\text{Geschlechterverhältnis}_{\text{Teilzeit}} = \frac{\text{Beschäftigungsquote (Teilzeit) Frauen}}{\text{Beschäftigungsquote (Teilzeit) Männer}} \times 100$$

Die Berechnung erfolgt sowohl für die Beschäftigungsquote der Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch an der erwerbsfähigen Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren. Auf einen Blick wird dabei ersichtlich, wie stark die Differenz der Geschlechter im Bezug auf die Teilzeitbeschäftigung im gesamten Landkreis Gießen ist. So liegt der Indikator gemessen sowohl an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch an der gesamten erwerbsfähigen Bevölkerung weit über 100 % und erreicht in Rabenau im Jahr 2014 sogar einen Wert von über 1000 %, sodass die Schwelle der Gleichverteilung zwischen den Geschlechtern dort um das 10-fache überschritten wurde (Abbildung 8 und Abbildung 9). In Rabenau gehen, im Gegensatz zu den Männern, besonders viele Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Die Anteile der teilzeitbeschäftigten Frauen machen dies deutlich (vgl. Anhang Tabelle A2/A3). Mehr als die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Rabenau arbeitet lediglich in Teilzeit. Gemessen an der gesamten erwerbsfähigen Bevölkerung trifft dies auf etwa ein Drittel der Frauen zu. Am geringsten ist die geschlechtsspezifische Differenz in der Stadt Gießen, obwohl die Indikatoren auch hier mit 244,5 % (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) und 231,4 % (erwerbsfähige Bevölkerung) auf einen erheblichen Unter-

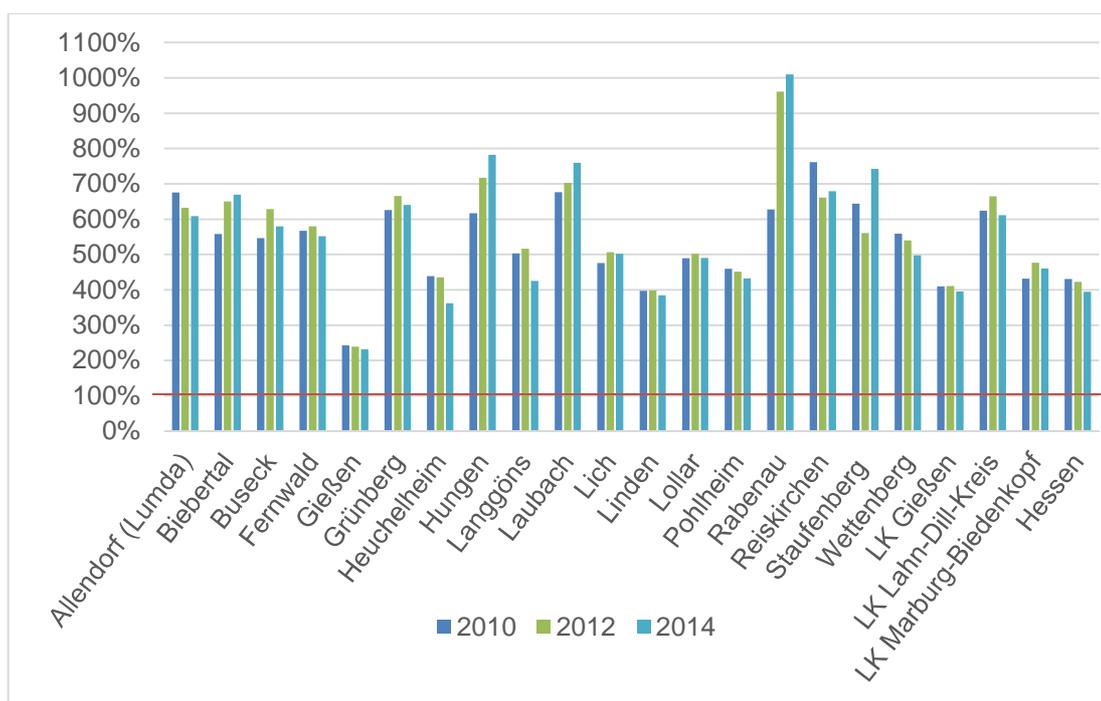
schied hindeuten. 13 der 18 Gemeinden und Städte weisen, gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, über alle betrachteten Jahre hinweg, einen Wert von über 500 % auf. Gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung trifft dies auf immerhin 10 Städte und Gemeinden zu. Unter dem hessischen Niveau liegen im Jahr 2014 jeweils nur Linden, Heuchelheim und Gießen. Doch auch hier nimmt der Indikator einen Wert von 231,4 % gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung und 244,5 % gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an.

Abbildung 8: Geschlechterverhältnis des Anteils der Teilzeitbeschäftigten (am Wohnort) an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (15 bis unter 65 Jahre)



BA 2015d, eigene Berechnung

Abbildung 9: Geschlechterverhältnis des Anteils der Teilzeitbeschäftigten (am Wohnort) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)



BA 2015d, eigene Berechnung

Die Ergebnisse zeigen deutliche Geschlechterunterschiede in der Wochenarbeitszeit bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen: Frauen arbeiten wesentlich häufiger in Teilzeit als Männer. Auch wenn in einigen Städten der Unterschied geringer ist als in anderen, sind die Differenzen überall enorm. Daher ist ein erheblicher Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei Frauen auf eine Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Dies hat vor allem finanzielle Konsequenzen für die Frauen. Das Niedriglohnrisiko liegt bei einer Teilzeitbeschäftigung wesentlich höher als bei einer Vollzeitbeschäftigung und die Teilzeitbeschäftigten machen zusammen mit den geringfügig Beschäftigten einen Großteil des Niedriglohnsektors aus (Kalina/Weinkopf 2015). Da sich eine Teilzeitbeschäftigung zudem negativ auf die spätere Alterssicherung auswirkt, liegt hier eine langfristige Benachteiligung der Frauen vor (Frommert/Strauß 2013). Häufig wird die Teilzeitbeschäftigung von Frauen bewusst gewählt, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Es lässt sich in diesem Zusammenhang von einem „modifizierten Ernährermodell“ sprechen, bei dem der Mann weiterhin vollzeit- die Frau hingegen teilzeiterwerbstätig ist (Bothfeld et al. 2005; Oschmiansky et al. 2014; Peuckert 2008). Die finanzielle Versorgung durch den Ehepartner und die politischen Anreizstrukturen können dann als Grund für eine geringere Partizipation der Frau am Arbeitsmarkt gesehen werden. Das Ehegattensplitting unterstützt die traditionelle Aufteilung zwischen den Geschlechtern zusätzlich, da steuerliche Vorteile entstehen, wenn lediglich ein Ehepartner einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgeht, was in vielen Fällen der Mann ist (Sacksofsky 2010; Hummelsheim 2009). Dennoch gibt es ebenso Hinweise, dass Frauen unfreiwillig in Teilzeit arbeiten, weil sie keine Vollzeiterwerbstätigkeit finden. Unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung trifft auf Frauen wesent-

lich häufiger zu als auf Männer (Rengers 2014). Wanger (2011) zeigt in ihrer Untersuchung, dass fast die Hälfte der teilzeitbeschäftigten Frauen den Wunsch hat länger zu arbeiten.

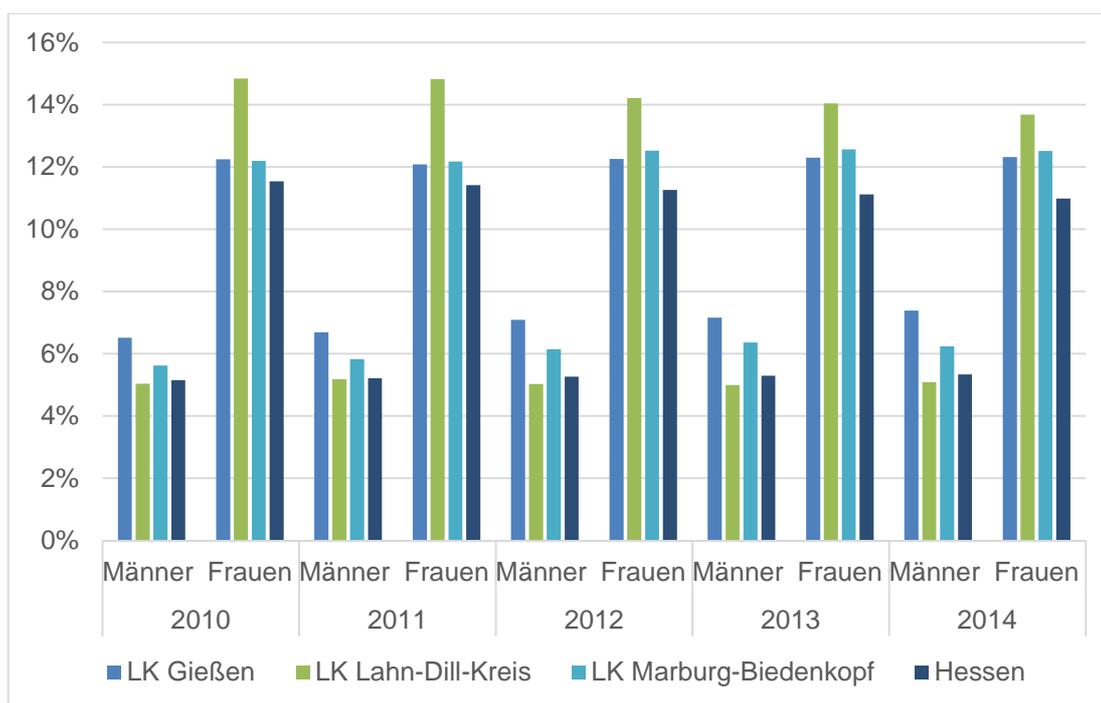
4.3 Geringfügige Beschäftigung

Die Beschäftigungsquote der geringfügigen Beschäftigung an der erwerbsfähigen Bevölkerung stellt einen weiteren wichtigen Indikator für den Beschäftigungsstand in der jeweiligen Region dar. Man unterscheidet dabei zwei Arten der geringfügigen Beschäftigung, die geringfügig entlohnte Beschäftigung sowie die kurzfristige Beschäftigung. Die Entgeltgrenze einer geringfügigen Beschäftigung liegt seit 1. Januar 2013 bei 450 Euro monatlich. Geringfügig entlohnte Beschäftigte sind grundsätzlich versicherungsfrei, der Arbeitgeber zahlt eine pauschale Abgabe von 30 %. Seit dem 1. Januar 2013 besteht zwar eine Rentenversicherungspflicht für die geringfügig entlohnten Beschäftigten, sie haben allerdings die Möglichkeit, sich von dieser befreien zu lassen. Eine kurzfristige Beschäftigung besteht dann, wenn die Beschäftigungsdauer im Laufe eines Kalenderjahres zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nicht überschreitet (BA 2015b). Die Beschäftigungsquote berechnet sich hierbei analog zu der Beschäftigungsquote der zuvor angeführten Beschäftigungsarten:

$$\text{Beschäftigungsquote}_{\text{geB}} = \frac{\text{geringfügig Beschäftigte}_{15 \text{ bis unter } 65 \text{ Jahre}}}{\text{erwerbsfähige Bevölkerung}_{15 \text{ bis unter } 65 \text{ Jahre}}} \times 100$$

Im Vergleich zu dem Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung wird ersichtlich, dass die Frauen vermehrt in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen tätig sind und so die geringere Beschäftigungsquote gegenüber den Männern ausgleichen. Anhand des Anteils der geringfügig beschäftigten Frauen und Männer an der erwerbsfähigen Bevölkerung wird dies deutlich (vgl. Abbildung 10). Der Anteil der Frauen, die einer derartigen Beschäftigung nachgehen, liegt in allen drei Landkreisen und Hessen deutlich über dem der Männer. Besonders evident ist dieser geschlechtsspezifische Unterschied allerdings im Lahn-Dill-Kreis mit einer Differenz im Jahr 2014 von etwa 8,6 Prozentpunkten. Der Anteil der Frauen mit einer geringfügigen Beschäftigung an der erwerbsfähigen Bevölkerung ist dort mit 14,8 % im Jahr 2010 und 13,6 % im Jahr 2014 am höchsten. Über die Jahre ist in allen Landkreisen eine leichte Veränderung hin zu einer Annäherung der Geschlechter erkennbar. Dies ist auf einen Anstieg der geringfügigen Beschäftigung bei den Männern zurückzuführen, wohingegen der Anteil der Frauen weitestgehend konstant geblieben oder, wie im Lahn-Dill-Kreis, sogar rückläufig ist. Im Landkreis Gießen waren im Jahr 2010 noch 6,5 % der Männer und 12,3 % der Frauen geringfügig beschäftigt. Im Jahr 2014 sind es bereits 7,4 % der Männer und noch immer 12,3 % der Frauen. Die Differenz ist somit von 5,8 auf 4,9 Prozentpunkte gesunken. Während der Anteil der geringfügig Beschäftigten bei den Frauen in allen untersuchten Kreisen stets über dem hessischen Niveau liegt, ist im Lahn-Dill-Kreis über alle Jahre hinweg für die Männer ein geringerer Anteil der geringfügigen Beschäftigten im Vergleich zu Hessen ersichtlich.

Abbildung 10: Anteil geringfügig Beschäftigter (am Wohnort) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)



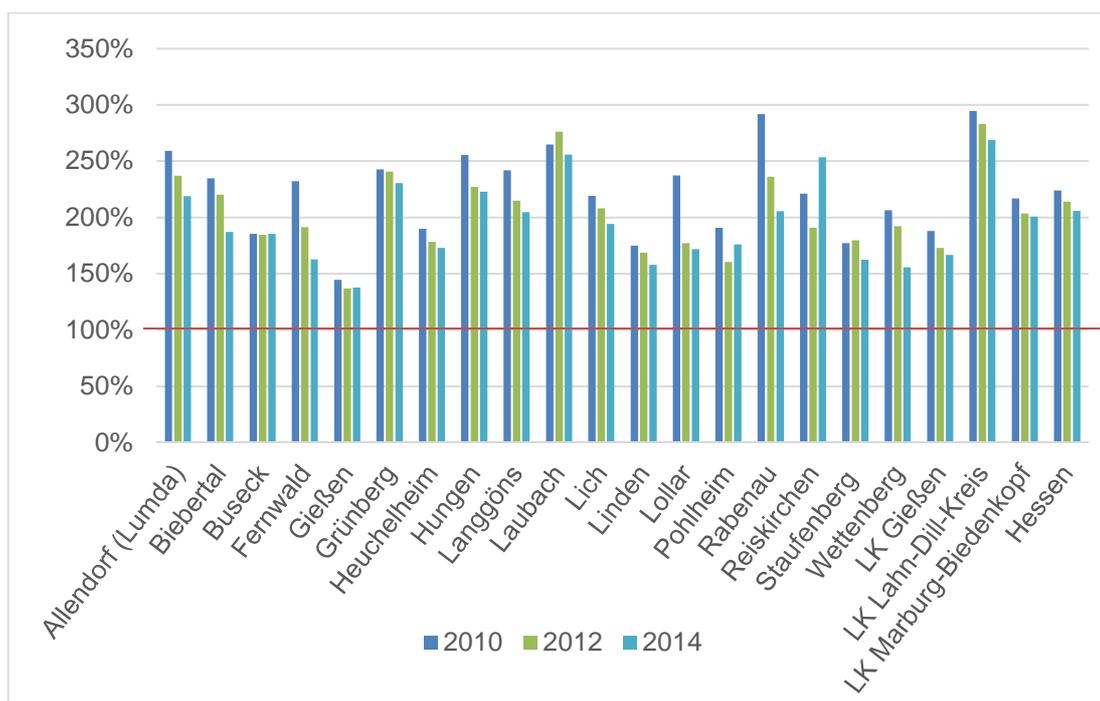
Quelle: BA 2015d / Statistik Hessen 2015c, eigene Berechnung

Bei Betrachtung des Geschlechterverhältnisses für die einzelnen Gemeinden und Städte des Landkreises Gießen sowie für die drei Landkreise und Hessen insgesamt wird der geschlechtsspezifische Unterschied besonders ersichtlich (vgl. Abbildung 11). Der Indikator berechnet sich dabei wie folgt:

$$\text{Geschlechterverhältnis}_{\text{geB}} = \frac{\text{Beschäftigungsquote (geB) Frauen}}{\text{Beschäftigungsquote (geB) Männer}} \times 100$$

In allen 18 Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen nimmt der Indikator einen Wert deutlich über 100 % an und zeigt, dass sich wesentlich mehr Frauen als Männer in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis befinden. Während der bereits konstatierte Rückgang des Geschlechterunterschieds in nahezu allen Städten und Gemeinden klar zu erkennen ist, hat in Reiskirchen ein Anstieg des Indikators von 221,1 % im Jahr 2010 und 190,9 % im Jahr 2012 auf 253,4 % im Jahr 2014 stattgefunden. Dies kann durch einen Rückgang der geringfügigen Beschäftigung bei den Männern von 6,0 % im Jahr 2010 und 6,5 % im Jahr 2012 auf 5,0 % im Jahr 2014 erklärt werden (vgl. Anhang Tabelle A4). Der geschlechtsspezifische Unterschied ist damit in Reiskirchen im Jahr 2014 am höchsten, gefolgt von Laubach mit einem Indikator im gleichen Jahr von 255,7 %. Der geringste geschlechtsspezifische Unterschied liegt mit einem Indikator von 137,8 % im Jahr 2014 in der Stadt Gießen vor.

Abbildung 11: Geschlechterverhältnis des Anteils geringfügig Beschäftigter (am Wohnort)



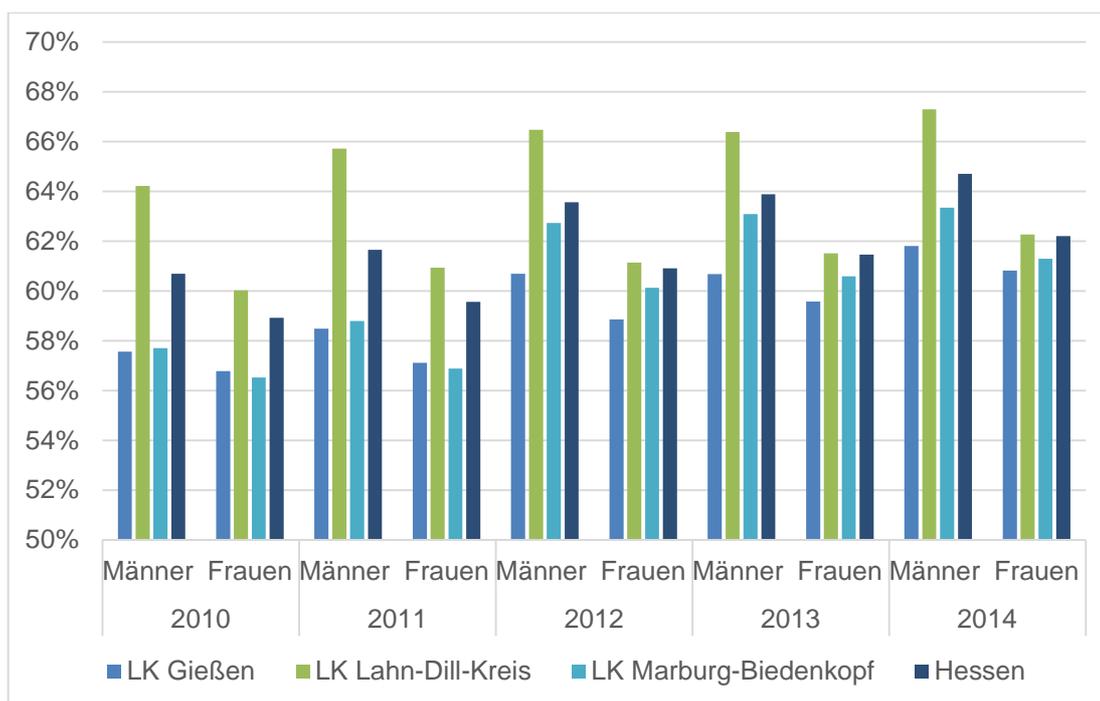
BA 2015d / Statistik Hessen 2015c, eigene Berechnung

Insgesamt ist ein Rückgang des hohen Anteils der Frauen bei der geringfügigen Beschäftigung zu erkennen. Diese Entwicklung geht aber nur allmählich voran und angesichts der immer noch sehr hohen Werte des Indikators und der weiterhin bestehenden Anreizstrukturen ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren deutlich mehr Frauen als Männer in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis tätig sein werden.

Bemerkenswert ist, dass die Frauen aufgrund ihres hohen Anteils an geringfügigen Beschäftigungen die starke Differenz zu den Männern hinsichtlich der Beschäftigungsquote, die bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ersichtlich wird, ausgleichen und so in der zusammengefassten Beschäftigungsquote (sozialversicherungspflichtig und geringfügig) enorm aufholen (vgl. Abbildung 12). Dies ist jedoch vor dem Hintergrund einer finanziellen Beeinträchtigung, die mit dieser Beschäftigungsform einhergeht und der Schwierigkeit mit einer geringfügigen Beschäftigung für das Alter vorzusorgen, sehr kritisch zu betrachten.

Während die Männer bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einen Vorsprung von mindestens 5,9 Prozentpunkten im Landkreis Gießen im Jahr 2010 bis hin zu 14,5 Prozentpunkten im Lahn-Dill-Kreis im Jahr 2012 aufweisen, liegt die geschlechtsspezifische Differenz bei der gesamten Beschäftigungsquote nur noch zwischen 0,8 Prozentpunkten im Jahr 2010 im Landkreis Gießen und einmalig 5,3 Prozentpunkten im Lahn-Dill-Kreis im Jahr 2012. Der Landkreis Gießen weist insgesamt eine sehr geringe geschlechtsspezifische Differenz hinsichtlich der gesamten Beschäftigungsquote auf. Diese liegt im Jahr 2014 bei gerade einmal einem Prozentpunkt.

Abbildung 12: Beschäftigungsquote insgesamt (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)



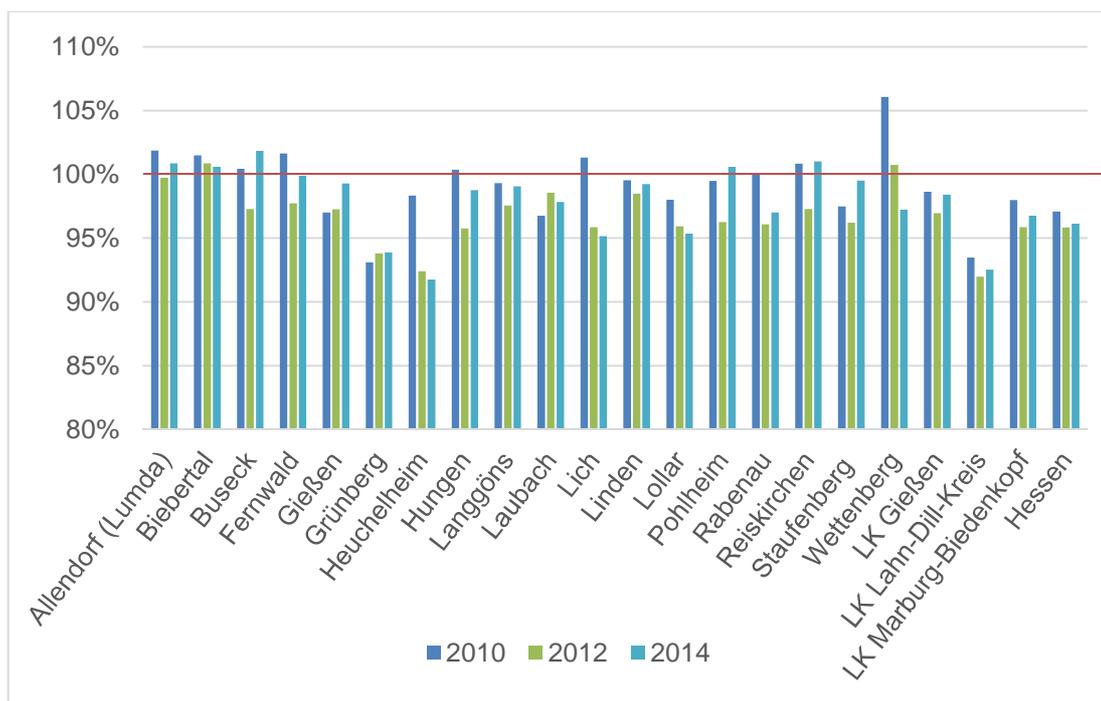
Quelle: BA 2015d / Statistik Hessen 2015c, eigene Berechnung

Auch an dieser Stelle soll der Landkreis Gießen mit seinen Städten und Gemeinden hinsichtlich der Geschlechterunterschiede differenziert ausgewertet werden. Dazu wird erneut das Verhältnis zwischen Männern und Frauen betrachtet:

$$\text{Geschlechterverhältnis}_{\text{insgesamt}} = \frac{\text{Beschäftigungsquote (insgesamt) Frauen}}{\text{Beschäftigungsquote (insgesamt) Männer}} \times 100$$

Wie zu erwarten, relativiert sich der Beschäftigungsnachteil der Frauen durch die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (vgl. Abbildung 13). Während bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Indikator in keiner der Städte und Gemeinden einen Wert von 100 % erreichte, grenzen bei der gesamten Beschäftigungsquote nahezu alle an diesen Schwellenwert und in einigen Fällen erreicht der Indikator sogar einen Wert von über 100 % und somit einer höheren Beschäftigung der Frauen. Dies trifft im Jahr 2014 auf Allendorf (Lumda), Biebertal, Buseck, Pohlheim und Reiskirchen zu. In Pohlheim lag der Wert mit 99,5 % im Jahr 2010 und 96,3 % im Jahr 2012 noch unter dem Niveau einer geschlechtlichen Gleichverteilung. Eine besonders negative Entwicklung hat es in Wettenberg gegeben. Dort waren im Jahr 2010 mit 106,1 % und im Jahr 2012 mit 100,7 % mehr Frauen und im Jahr 2014 dagegen mit 97,2 % mehr Männer beschäftigt.

Abbildung 13: Geschlechterverhältnis der Beschäftigungsquote insgesamt (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)



Quelle: BA 2015d / Statistik Hessen 2015c, eigene Berechnung

Der Untersuchung zufolge bestehen auch bezüglich der geringfügigen Beschäftigung erhebliche geschlechtsspezifische Differenzen. Frauen gehen demnach viel häufiger einer geringfügigen Beschäftigung nach als Männer. Hier spiegelt sich das Bild wider, was bereits in anderen Untersuchungen zum Vorschein kam. Demnach üben Frauen häufig eine geringfügige Beschäftigung aus, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können. Noch immer zeigt sich eine klassische Rollenverteilung, wonach die Frau für die Kindererziehung und den Haushalt zuständig ist und somit in ihren beruflichen Zielen hinter denen des Mannes zurücktritt. Eine geringfügige Beschäftigung wird von Frauen oftmals nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung und mit der Hoffnung auf einen erleichterten Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewählt. Wie eine Untersuchung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2012) zeigt, erfüllt die geringfügige Beschäftigung diese Brückenfunktion in den meisten Fällen nicht. Vielmehr entwickeln sich die Minijobs häufig zu einer Dauererwerbsform und der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige und damit existenzsichernde Beschäftigung findet nur sehr selten statt. Mit zunehmender Verweildauer in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis sind zum Teil erhebliche negative Effekte für die Erwerbsbiografie der Frauen verbunden. Dazu gehört, dass über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse keine eigenständige Alterssicherung aufgebaut werden kann (Frommert/Strauß 2013). Demnach sind Frauen auf lange Sicht benachteiligt, wenn sie aus familiären Gründen auf ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis verzichten und eine geringfügige Beschäftigung vorziehen, da damit negative berufliche und finanzielle Konsequenzen für die Frauen verbunden sind. Personen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis haben das höchste Niedriglohnrisiko Risiko (Kalina/Weinkopf 2015). In Bezug auf die bisher betrachteten

Beschäftigungsformen lässt sich zusammenfassend sagen, dass Frauen noch immer einen Nachteil gegenüber Männern aufweisen, was die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung betrifft. Trotz langsamer Angleichung der Geschlechter ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter den Frauen noch immer wesentlich geringer im Vergleich zu den Männern und häufig arbeiten Frauen nur in Teilzeit oder in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, die einige negative Folgen mit sich bringen.

4.4 Arbeitslosigkeit

Der Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung kann ebenfalls Aufschluss über geschlechtsspezifische Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt und beschäftigungspolitische Besonderheiten der Gemeinden und Kreise geben. Hierbei werden die Arbeitslosen insgesamt betrachtet, ohne zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB III zu unterscheiden. Als arbeitslos gelten nach §16 SGB III alle Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich darüber hinaus bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben (BA 2015e). Unberücksichtigt bleiben jedoch diejenigen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen sowie Menschen in Altersteilzeit oder in geförderter Selbstständigkeit. Diese Personen ergeben zusammen mit den registrierten Arbeitslosen die Zahl der Unterbeschäftigten (ebd.). Die Zahl der Arbeitslosen wird im vorliegenden Bericht jeweils mit der erwerbsfähigen Bevölkerung in Beziehung gesetzt, sodass sich der Anteil der Arbeitslosen an dieser Bevölkerung ergibt.⁴ Dadurch kann ein Bild darüber gewonnen werden, wie hoch die Arbeitslosigkeit im Landkreis Gießen im Vergleich zu den anderen Landkreisen ist und welche geschlechtsspezifischen Unterschiede diesbezüglich vorliegen. Dazu wird folgende Berechnung durchgeführt:

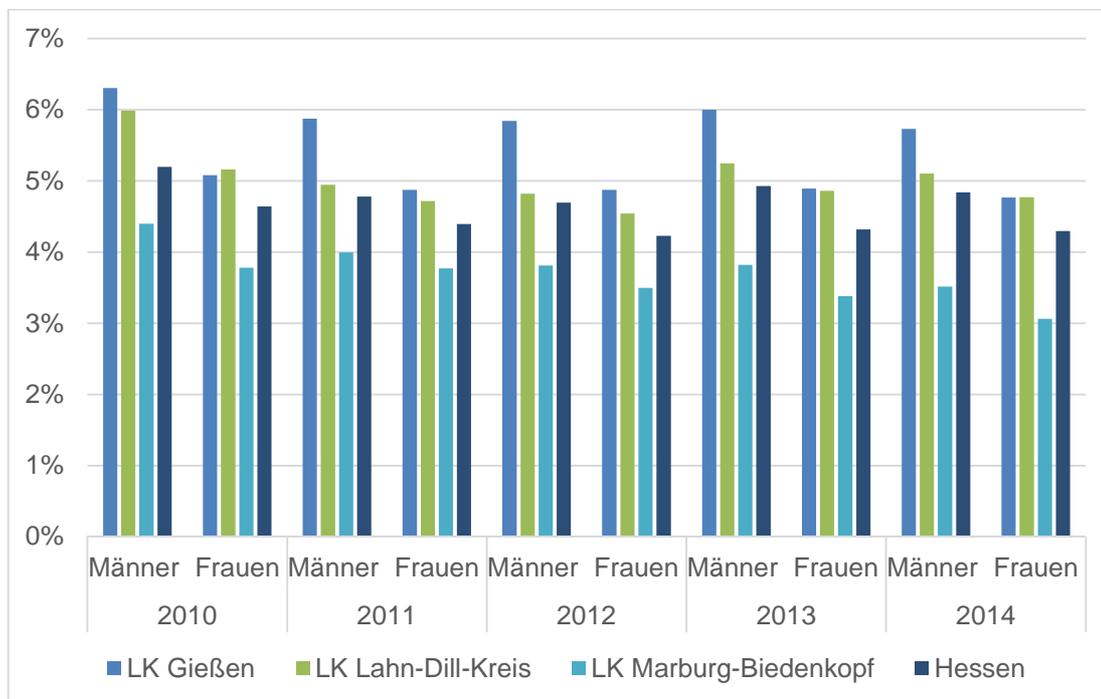
$$\text{Arbeitslosenquote} = \frac{\text{Arbeitslose}_{15 \text{ bis unter } 65 \text{ Jahre}}}{\text{erwerbsfähige Bevölkerung}_{15 \text{ bis unter } 65 \text{ Jahre}}} \times 100$$

Die Gegenüberstellung der Geschlechter zeigt, dass Männer etwas häufiger arbeitslos sind als Frauen. Dies trifft auf alle drei Landkreise sowie auf Hessen zu (vgl. Abbildung 14). Während die Anteile der Geschlechter im Lahn-Dill-Kreis und Marburg-Biedenkopf jedoch ausgeglichener sind und sich zeitweise stark angleichen, liegt der geschlechtsspezifische Unterschied im Landkreis Gießen kontinuierlich bei rund einem Prozentpunkt. Im Jahr 2014 waren etwa 5,7 % der Männer und lediglich 4,8 % der Frauen arbeitslos. Insgesamt ist im Landkreis Gießen bis auf eine Ausnahme bei den Frauen im Jahr 2010 der Anteil der Arbeitslosigkeit am höchsten, auch wenn von 2010 bis 2014 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit stattgefunden hat. Am wenigsten betroffen von Arbeitslosigkeit ist der Landkreis Marburg-Biedenkopf. Hier liegt die Arbeitslosen-

⁴ Bei den Anteilen der Arbeitslosen sowie an späterer Stelle der SGB II-Leistungsbezieher werden die Jahresdurchschnittswerte herangezogen und mit der Bevölkerungszahl zum 31. Dezember des gleichen Jahres in Beziehung gesetzt.

quote kontinuierlich unter der hessischen Arbeitslosenquoten. Die geringsten geschlechtsspezifischen Unterschiede liegen zu jedem Zeitpunkt im Lahn-Dill-Kreis vor. Im Jahr 2014 beträgt die geschlechtsspezifische Differenz hier 0,3 Prozentpunkte.

Abbildung 14: Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)



Quelle: BA 2015f / Statistik Hessen 2015c, eigene Berechnung

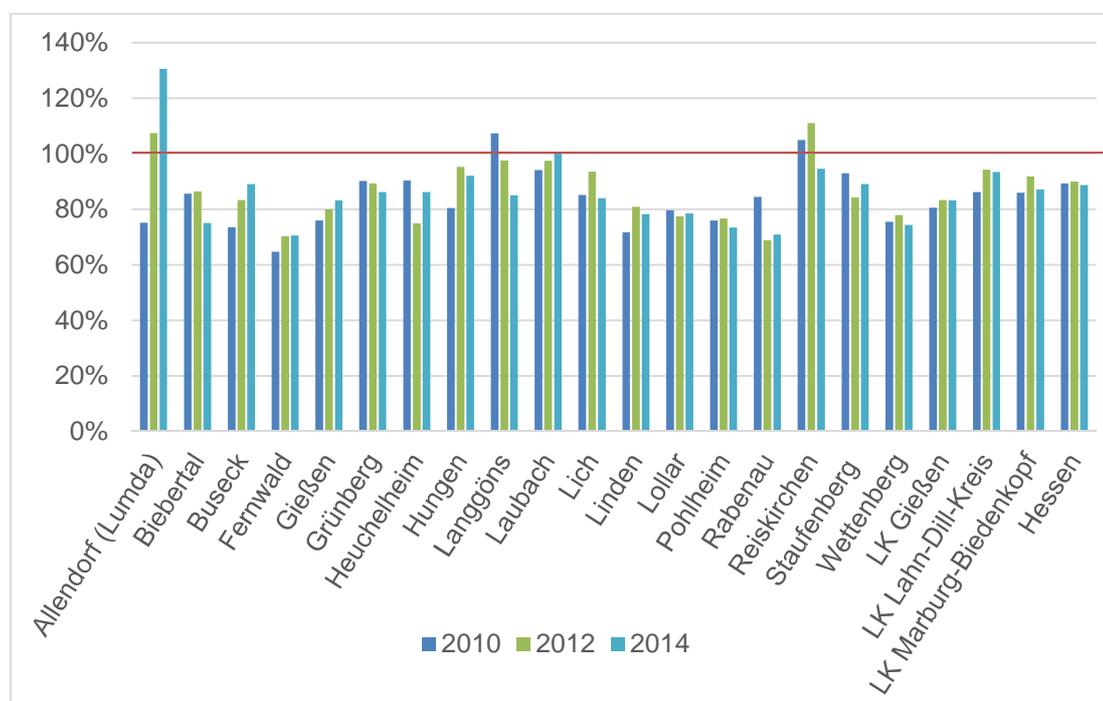
Um einen tieferen Einblick in die geschlechtsspezifischen Unterschiede bezüglich des Arbeitslosenanteils zu erlangen, kann ebenfalls der Indikator für das Geschlechterverhältnis auf Ebene der Gemeinden und Städte des Landkreises Gießen sowie der drei Landkreise und Hessen insgesamt ermittelt werden:

$$\text{Geschlechterverhältnis}_{\text{arbeitslos}} = \frac{\text{Arbeitslosenquote Frauen}}{\text{Arbeitslosenquote Männer}} \times 100$$

Auffällig ist bei dieser Darstellung erneut, dass vermehrt Männer von Arbeitslosigkeit betroffen sind (vgl. Abbildung 15). In den meisten Fällen nimmt der Indikator einen Wert von unter 100 % an. In Langgöns und Reiskirchen, wo der Anteil der Arbeitslosigkeit bei den Frauen im Jahr 2010 noch über dem Anteil der Männer lag (107,4 % und 104,9 %) hat ebenfalls eine Umkehrung stattgefunden, sodass im Jahr 2014 mit einem Indikator von 85,1 % und 94,6 % eine höhere Arbeitslosigkeit bei Männern vorliegt. Eine abweichende Entwicklung ist jedoch in Allendorf (Lumda) zu beobachten. Dort ist der Indikator von 75,1 % und somit einer höheren Arbeitslosigkeit für Männer hin zu einer deutlich höheren Arbeitslosigkeit der Frauen auf 130,6 % gestiegen. Betrachtet man diese Entwicklung etwas differenzierter, indem man die einzelnen Anteile heranzieht, wird deutlich, dass diese drastische Umkehrung des Indikators auf den starken Rückgang der Männerarbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Während der Anteil der arbeitslosen Männer an der erwerbsfähigen Bevölkerung in Allendorf (Lumda) im Jahr 2010 noch bei rund 4,7 % lag, macht dieser Anteil im Jahr 2014 nur noch 2,7 % aus. Dagegen ist der Anteil der arbeitslo-

sen Frauen in Allendorf (Lumda) von 2010 bis 2014 relativ konstant geblieben und nimmt im Jahr 2014 einen Wert von 3,5 % an (vgl. Anhang Tabelle A5). Männer profitieren stärker vom wirtschaftlichen Aufschwung als die Frauen. Im Landkreis Gießen ist insgesamt, wie in den Vergleichslandkreisen auch, ein leichter Anstieg des Indikators erkennbar und somit eine allmähliche Annäherung der Geschlechter. Dies zeigt sich besonders in Buseck, Hungen und Laubach. Bei Letzterem erreicht der Indikator im Jahr 2014 sogar einen Wert leicht über 100 % (100,5 %) von zuvor 94,2 %. In Buseck hat ein Anstieg von 74,5 % auf 89,1 % stattgefunden und in Hungen eine Steigung des Indikators von 80,4 % auf 92,1 %. Grundsätzlich führt die Gegenüberstellung der Geschlechter jedoch zu dem Schluss, dass noch immer eine starke Differenz zwischen den Geschlechtern besteht, demzufolge mehr Männer von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Abbildung 15: Geschlechterverhältnis des Arbeitslosenanteils



Quelle: BA 2015f / Statistik Hessen 2015c, eigene Berechnung

Die Ergebnisse decken sich mit den Befunden für ganz Deutschland, wonach Männer auf der einen Seite ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko tragen als Frauen, auf der anderen Seite aber auch schneller wieder eine Beschäftigung finden. Frauen sind entsprechend häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als Männer (BA 2015a). Anzumerken ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass sich Frauen tendenziell seltener arbeitslos melden als Männer. Dies trifft vor allem auf Hausfrauen und Mütter zu, die diesen Status bewusst wählen. Im Landkreis Gießen und Umgebung zeigt sich insgesamt ein Rückgang der Arbeitslosigkeit, welcher ebenso in ganz Deutschland zu verzeichnen ist (BA 2015a).

4.5 SGB-II-Leistungsbezug

Weitere Indikatoren zur Beurteilung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sind die Auswertungen zum SGB-II-Leistungsbezug („Hartz IV“). Darunter fallen alle Personen, die bei den Jobcentern gemeldet sind. Es wird unterschieden zwischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen in Bedarfsgemeinschaften. Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfsbedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Zusammen mit den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bilden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Personen in Bedarfsgemeinschaften. Zu den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zählen alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. Sie können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Kinder unter 15 Jahren (BA 2015g). Erwerbsfähige Leistungsberechtigte zählen nicht zwangsläufig zu den Arbeitslosen, sondern können beispielsweise an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen, als erwerbstätiger Leistungsberechtigter einer Beschäftigung über 15 Stunden nachgehen, Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder dem Arbeitsmarkt aufgrund von Krankheit nicht zur Verfügung stehen. Über 50 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben den Status „nicht arbeitslos“ (ebd.). Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird häufig mit Armut und dauerhaften Ausschluss von Erwerbsbeteiligung assoziiert. Sie ist ein geeigneter Indikator, um die unterschiedliche Betroffenheit von Hilfebedürftigkeit aufgrund fehlender oder nicht existenzsichernder Erwerbsarbeit aufzuzeigen. Da der Bezug von SGB II-Leistungen häufig mit Einschränkungen in weiteren Lebensbereichen einhergeht, kann auch partiell von einem Verlust sozialer Teilhabe gesprochen werden.

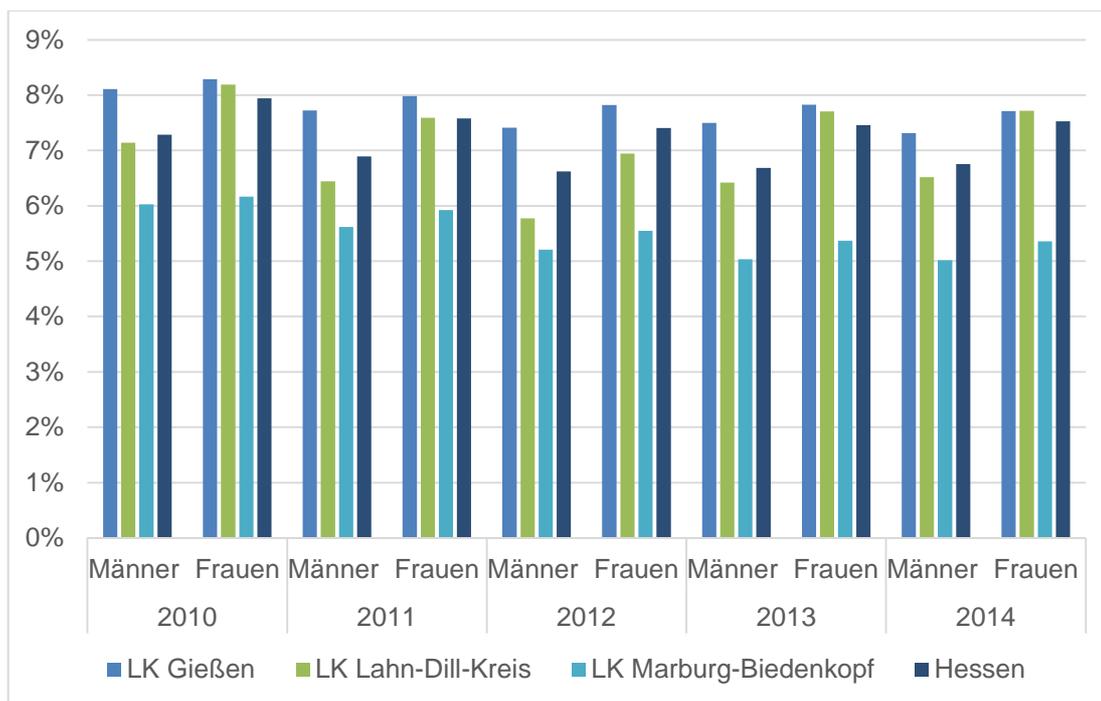
Im Folgenden sollen die Geschlechterunterschiede unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Landkreisen untersucht werden. Dazu wird zunächst der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung berechnet:

$$\text{Anteil}_{\text{eLb}} = \frac{\text{erwerbsfähige Leistungsberechtigte}}{\text{erwerbsfähige Bevölkerung}_{15 \text{ bis unter } 65 \text{ Jahre}}} \times 100$$

Auf den ersten Blick zeigt sich dabei, dass mehr erwerbsfähige Frauen als erwerbsfähige Männer Leistungen beziehen (vgl. Abbildung 16). Dieser Unterschied ist jedoch nur marginal. Von 2010 bis 2014 hatte der Landkreis Gießen den höchsten Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an der erwerbsfähigen Bevölkerung. Dort bezogen im Jahr 2014 rund 7,7 % der Frauen und 7,3 % der Männer Hartz IV. Der Anteil der Personen, die auf die Grundsicherung für

Arbeitsuchende angewiesen sind, liegt im Landkreis Gießen zudem kontinuierlich über dem Anteil für Hessen. Allerdings ist auch hier ein Rückgang erkennbar. Im Jahr 2010 lagen der Anteil der leistungsberechtigten Frauen noch bei 8,3 % und der Anteil der Männer bei 8,1 %. Den geringsten Anteil im Jahr 2014 weist mit 5,4 % bei den Frauen und 5,0 % bei den Männern der Landkreis Marburg-Biedenkopf auf. Während dort ein kontinuierlicher Rückgang des Anteils zu beobachten ist, hat dieser im Lahn-Dill-Kreis nach 2012 wieder zugenommen.

Abbildung 16: Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)



Quelle: BA 2015h / Statistik Hessen 2015c, eigene Berechnung

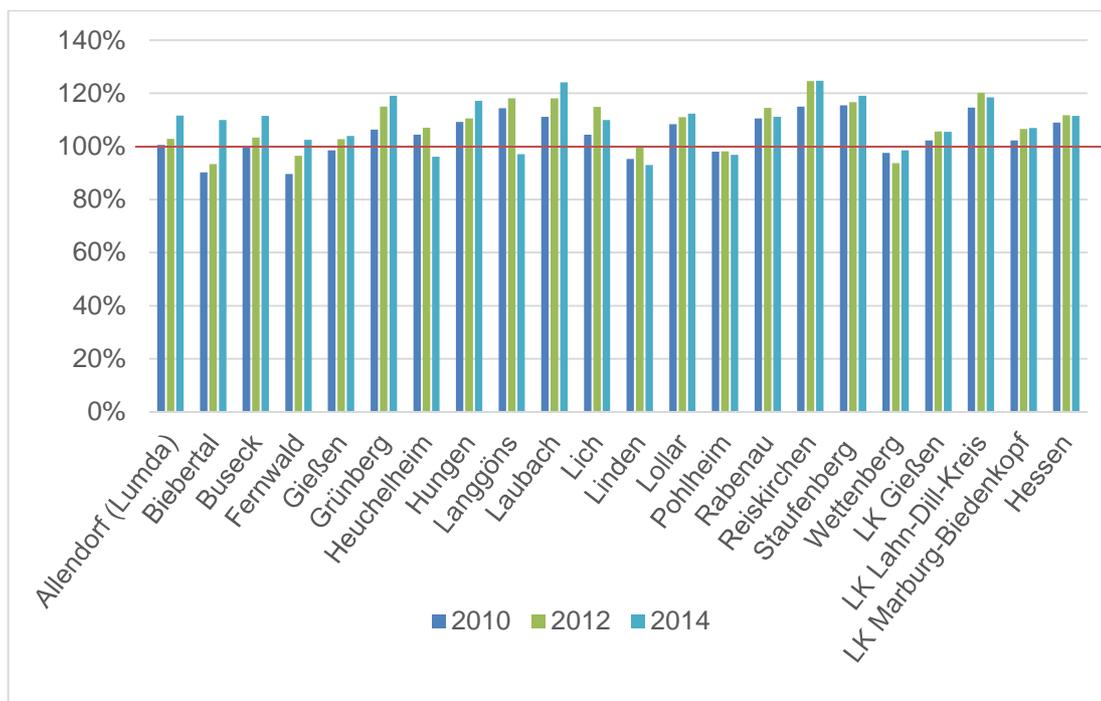
Betrachtet man das Geschlechterverhältnis des Anteils erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, bestätigt sich das Bild, dass mehr Frauen als Männer SGB II-Leistungen beziehen (vgl. Abbildung 17). Dabei ergibt sich die Berechnung wie folgt:

$$\text{Geschlechterverhältnis}_{\text{eLb}} = \frac{\text{Anteil eLb Frauen}}{\text{Anteil eLb Männer}} \times 100$$

In dem Großteil der Städte und Gemeinden liegt der Indikator im Jahr 2014 bei über 100 %. Ausnahmen bilden Heuchelheim, Langgöns, Linden, Pohlheim und Wettenberg. Bis auf Wettenberg hat der Indikator in diesen Orten im Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2010 weiter abgenommen, sodass sich hier das Ungleichverhältnis bezüglich des SGB II-Leistungsbezugs immer mehr zu Lasten der Männer entwickelt. Insgesamt ist jedoch ein ansteigender Trend zu beobachten, demzufolge das Ungleichverhältnis zwischen Frauen und Männern zu einem höheren Leistungsbedarf der Frauen wächst. Am deutlichsten ist dieser Anstieg in Biebental, dort hat der Indikator um 19,7 Prozentpunkte auf ein Niveau von rund 110,0 % zugelegt. Das liegt daran, dass der Anteil der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Männer in diesem Zeitraum gesunken und der Anteil der Frauen hingegen gestiegen ist (vgl. Anhang Tabelle A6). Eine eben-

falls starke Entwicklung in diese Richtung von rund 13 Prozentpunkten ist in Fernwald, Grünberg und Laubach zu beobachten.

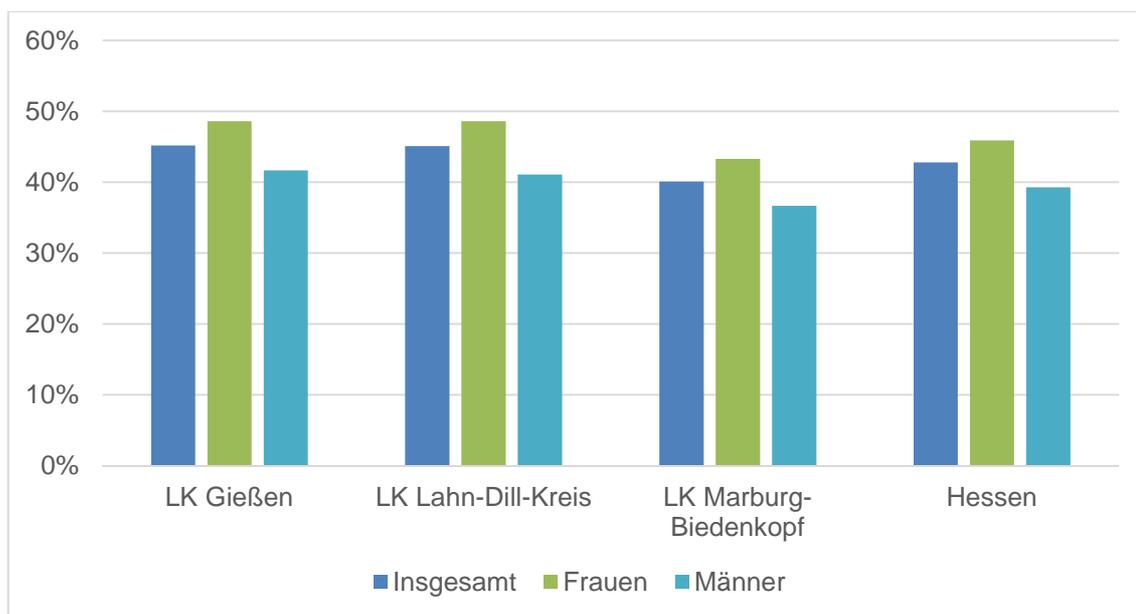
Abbildung 17: Geschlechterverhältnis des Anteils erwerbsfähiger Leistungsberechtigter



Quelle: BA 2015h / Statistik Hessen 2015c, eigene Berechnung

Aussagekräftig sind auch die bisherigen Verweildauern der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II (vgl. Abbildung 18). Diese Daten liegen nicht auf Ebene der Gemeinden vor, sondern können nur für die Kreise und Hessen miteinander verglichen werden. Im Juni 2015 waren 42,8 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Hessen bereits seit über vier Jahren auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen. Besonders betroffen sind der Landkreis Gießen und der Lahn-Dill-Kreis, wo der Anteil bei 45,2 bzw. 45,1 % und damit über dem hessischen Durchschnitt lag. In Marburg-Biedenkopf waren es 40,1 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Bei den Verweildauern sind deutliche Geschlechterunterschiede zu erkennen. Während in Hessen 39,3 % der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Männer bereits über vier Jahre Leistungen bezieht, sind es bei den Frauen 45,9 %. In den einzelnen Landkreisen spiegelt sich das Bild wider. Während Gießen und der Lahn-Dill-Kreis ähnliche Werte aufweisen, liegt die Verweildauern in Marburg-Biedenkopf unter den beiden Landkreisen. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind in den untersuchten Landkreisen fast identisch. Im Vergleich zu Hessen liegen die Werte im Landkreis Gießen und dem Lahn-Dill-Kreis nah am hessischen Durchschnitt und in Marburg-Biedenkopf darunter. Wenn Frauen also Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, dann ist ein wesentlich größerer Teil von ihnen dauerhaft auf Hartz IV angewiesen. Die Gründe für diese stärkere Betroffenheit können in Pflege- und Erziehungstätigkeiten liegen, die immer noch mehrheitlich von Frauen übernommen werden.

Abbildung 18: Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit einer Verweildauer von vier Jahren und länger (mit Unterbrechung von 31 Tagen)



Quelle: BA 2014, eigene Darstellung

Alles in allem ist bezüglich des SGB II-Leistungsbezugs eine zwar geringe aber doch vorhandene Benachteiligung der Frauen zu erkennen, die sich im Zeitverlauf weiter ausgebaut hat. Zwar hat insgesamt der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abgenommen, die Frauen konnten davon allerdings weniger profitieren als die Männer. Beachtlich ist, dass die Frauen im Vergleich zu den Männern länger auf die Leistungen angewiesen sind. Sie haben somit offensichtlich größere Probleme, ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Hintergrund der vorliegenden Untersuchung sind die bundesweit weiterhin bestehenden Unterschiede in der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und Männern. Frauen gehen häufiger einer Teilzeitbeschäftigung oder geringfügigen Beschäftigung nach und auch bezüglich der Arbeitslosigkeit bestehen Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wonach Männer häufiger arbeitslos sind als Frauen. Um zu prüfen, ob auf dem Gießener Arbeitsmarkt ebenfalls derartige Unterschiede vorliegen, beauftragte das Zentrum für Arbeit und Umwelt (ZAUG) des Landkreises Gießen das Institut für Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung (ISAM) der Hochschule Koblenz mit einer Auswertung der Situation von Frauen auf dem Gießener Arbeitsmarkt.

Für die Untersuchung wurden die Daten der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Statistischen Landesamtes Hessen herangezogen und ausgewertet. Aufgrund einer Umstellung der Hochrechnung der Bevölkerungsfortschreibung von der Volkszählung ab 1987 auf den Mikrozensus ab 2011, ist ein Vergleich der Quoten, bei denen die Bevölkerungszahlen vor 2011 zugrunde gelegt werden, erschwert. Die beobachteten Trends sind jedoch

fortlaufend, sodass es bei der Dokumentation der Ergebnisse keine Einschränkungen geben sollte.

Die Befunde zeigen zum Teil erhebliche Differenzen zwischen den Geschlechtern. Männer sind in allen untersuchten Regionen noch immer deutlich häufiger sozialversicherungspflichtig beschäftigt als Frauen, wenn auch mit einer Tendenz zur Angleichung der Geschlechter. Wenn Frauen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, dann arbeiten sie eher als Männer nur in Teilzeit. Darüber hinaus sind Frauen überdurchschnittlich häufig geringfügig beschäftigt. Nahezu die gesamte geschlechtsspezifische Differenz in der Beschäftigungsquote kann dadurch ausgeglichen werden. Oftmals wählen Frauen Teilzeit oder geringfügige Beschäftigung, um Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Derartige Beschäftigungsverhältnisse bringen jedoch enorme finanzielle Risiken mit sich und haben Konsequenzen für die weiteren Erwerbsbiografie der Frauen. Teilzeit und geringfügige Beschäftigung erlauben keinen Aufbau einer eigenständigen Alterssicherung und sind mit erheblichen Niedriglohnrisiken verbunden, was langfristig negative Folgen für die Frauen hat. Während Männer mehrheitlich in einer existenzsichernden sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung erwerbstätig sind, ist dies bei Frauen weitaus seltener der Fall. Zwar ist auch bezüglich der geringfügigen Beschäftigung eine Annäherung der Geschlechter zu erkennen, diese vollzieht sich jedoch nur sehr langsam. Bereits aus anderen Studien (Büchel/Spieß 2002; Müller et al. 2013a; Müller et al. 2013b) ist bekannt, dass der Ausbau der Kinderbetreuung den Umfang der Erwerbstätigkeit der Mütter steigern kann. An diesem Punkt sollte im Landkreis Gießen angeknüpft werden, auch wenn die geschlechtsspezifischen Unterschiede bezüglich der Beschäftigungsformen im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen Marburg-Biedenkopf und Lahn-Dill-Kreis geringer ausfallen. Zudem ist der Landkreis Gießen bei allen Beschäftigungsformen näher an einer Gleichverteilung der Geschlechter als in Hessen.

Innerhalb des Landkreises Gießen fällt auf, dass die Stadt Gießen am geringsten von den Geschlechterdifferenzen betroffen ist, was Teilzeit und geringfügige Beschäftigung angeht. Höhere Beschäftigungschancen von hochqualifizierten Frauen in städtischen Regionen im Gegensatz zu ländlichen Regionen können diesen Unterschied erklären. Mit der Größe einer Stadt nimmt der Bildungsstand der Frauen tendenziell zu. Demnach sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede in größeren Städten auch geringer als in kleineren, ländlichen Gegenden (Busch/Holst 2008). Weitere regionale Besonderheiten finden sich in Wettenberg wo, entgegen der langfristigen Beobachtung in den übrigen Regionen, bei den Frauen eine negative Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Beschäftigungsquote allgemein zu beobachten ist. In Wettenberg hat sogar eine Umkehrung stattgefunden. Während dort im Jahr 2010 noch mehr Frauen sozialversicherungspflichtig arbeiteten, waren es im Jahr 2014 hingegen mehr Männer. Eine derartige Entwicklung lässt sich auch für Heuchelheim bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beobachten. In Heuchelheim ist die Entwicklung auf einen starken Anstieg des Anteils sozialversicherungspflichtig beschäftigter Männer zurückzuführen, während dies bei den Frauen nicht bzw. nicht gleichermaßen der Fall war. Daher gilt es zu prüfen, wie es zu der Entwicklung kam und was getan werden könnte, damit auch Frauen

zukünftig von dem wirtschaftlichen Aufschwung und der damit einhergehenden steigenden Erwerbstätigkeit profitieren können. Weitere Besonderheiten sind in Reiskirchen, Laubach und Rabenau ersichtlich. Rabenau fällt durch einen hohen Geschlechterunterschied bei der Teilzeitbeschäftigung auf. Die Schwelle der Gleichverteilung zwischen den Geschlechtern wird um das 10-fache überschritten. In Reiskirchen und Laubach ist der geschlechtsspezifische Unterschied bei der geringfügigen Beschäftigung besonders hoch. In Reiskirchen hat ein Rückgang des Anteils geringfügig beschäftigter Männer einen erneuten Anstieg dieser Differenz verursacht.

Im Landkreis Gießen sind vermehrt Männer von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Befund deckt sich mit anderen Untersuchungen, wonach Männer häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Frauen, dieser jedoch schneller wieder entkommen. Wenn Frauen den Status der Arbeitslosigkeit erreicht haben, dann sind sie häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Nach den vorliegenden Auswertungen sind daher auch mehr Frauen als Männer auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen. Sie benötigen diese Unterstützung länger als Männer und ihre Verweildauer in der Grundsicherung liegt häufiger bei über vier Jahren. Insgesamt hat der Anteil der SGB-II-Leistungsberechtigten von 2010 bis 2014 zwar abgenommen, Frauen konnten davon jedoch weniger profitieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Frauen seltener arbeitslos melden, weil sie sich beispielsweise bewusst dazu entscheiden als Hausfrau und Mutter keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Im Landkreis Gießen sollte die Erwerbstätigkeit der Frauen durch Betreuungs- und Beratungsangebote und entsprechende Maßnahmen gestärkt und einer Verfestigung der Abhängigkeit von SGB-II-Leistungen entgegengewirkt werden, um erste Ansätze einer positiven Entwicklung der letzten Jahre zu verstetigen. Der Landkreis Gießen weist im Vergleich mit Marburg-Biedenkopf und dem Lahn-Dill-Kreis weiterhin die höchste Arbeitslosigkeit und den größten Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf. Darüber hinaus bleibt der geschlechtsspezifische Unterschied im Landkreis Gießen relativ konstant, während sich die Anteile der Frauen und Männer im Lahn-Dill-Kreis und Marburg-Biedenkopf zeitweise wesentlich stärker angleichen. Ein interessanter Befund innerhalb des Landkreises Gießen ist darüber hinaus, dass sich in Allendorf (Lumda) die höhere Arbeitslosigkeit der Männer drastisch umgekehrt hat und im Jahr 2014 wesentlich mehr Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen waren als Männer. Hier lässt sich die Ursache in dem starken Rückgang des Anteils arbeitsloser Männer finden, während für Frauen der Anteil eher konstant geblieben ist. Damit zukünftig Frauen im gleichen Umfang von einer positiven Wirtschaftslage profitieren können, bedarf es einer höheren Aufmerksamkeit für arbeitslose Frauen, die durch geeignete Maßnahmen gefördert und so schnellstmöglich wieder auf dem Arbeitsmarkt integriert werden sollten.

Noch immer bestehen geschlechtsspezifische Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt, die sowohl für den Landkreis Gießen, seine Nachbarlandkreise Marburg-Biedenkopf und Lahn-Dill-Kreis als auch für Hessen gelten. Eine positive Entwicklung ist zwar erkennbar, die Unterschiede sind zum Teil noch enorm und fallen nach Art der Beschäftigung unterschiedlich hoch aus.

6. Literatur

- Bertelsmann Stiftung, 2015: Indikatoren-Erläuterung. Online-Dokument: http://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/10615/Erlaeuterungen_Indikatoren.pdf/260cdd9b-0ef8-4618-85d0-a25b2d0ac91c. Stand: 11.01.2016
- Bothfeld, Silke, Tanja Schmidt und Verena Tobsch, 2005: Erosion des männlichen Ernährermodells? Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter drei Jahren. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
- Büchel, Felix und C. Katharina Spieß, 2002: Form der Kinderbetreuung und Arbeitsmarktverhalten von Müttern in West- und Ostdeutschland. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2014: Verweildauern SGB II, Deutschland nach Ländern und Kreisen/kreisfreien Städten. Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2015a: Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Frauen und Männer am Arbeitsmarkt 2014. Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2015b: Glossar der Beschäftigungsstatistik der BA. Online-Dokument: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/BST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>. Stand: 08.12.2015.
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2015c: Berechnung von Beschäftigungsquoten. Online-Dokument: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-von-Beschaeftigungsquoten/Berechnung-von-Beschaeftigungsquoten-Nav.html>: 08.12.15.
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2015d: Arbeitsmarkt in Zahlen, Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte am Wohnort. Frankfurt: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2015e: Arbeitslosigkeit/Unterbeschäftigung. Online-Dokument: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Arbeitslosigkeit-Nav.html>. Stand: 15.12.2015.
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2015f: Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer. Frankfurt: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2015g: Analyse der Grundsicherung für Arbeitssuchende November 2015. Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2015h: Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften. Frankfurt: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2012: Frauen im Minijob - Motive und (Fehl-)Anreize für die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung im Lebenslauf. Paderborn: Bonifatius GmbH.
- Busch, Anne und Elke Holst, 2008: „Gender Pay Gap“: In Großstädten geringer als auf dem Land. DIW Wochenbericht Nr. 33/2008. Berlin.
- Dauth, Wolfgang, Matthias Dorner und Uwe Blien, 2013: Neukonzeption der Typisierung im SGB-II-Bereich. Vorgehensweise und Ergebnisse. IAB-Forschungsbericht 11/2013. Nürnberg.
- Destatis 2015: Was sind Teilzeitbeschäftigte?. Online-Dokument: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2009_04/Teilzeitbeschaeftigte.html. Stand: 18.12.2015
- Frommert, Dina und Susanne Strauß, 2013: Biografische Einflussfaktoren auf den Gender Pension Gap. Ein Kohortenvergleich für Westdeutschland. Journal for Labour Market Research, Vol. 46, No. 2: S. 145-166.

- Hummelsheim, Dina, 2009: Die Erwerbsbeteiligung von Müttern: Institutionelle Steuerung oder kulturelle Prägung? Eine empirische Untersuchung am Beispiel von Belgien, West- und Ostdeutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kalina, Thorsten und Claudia Weinkopf (2015): Niedriglohnbeschäftigung 2013: Stagnation auf hohem Niveau. IAQ-Report 2015-03. Duisburg/Essen.
- Mischke, Johanna und Christian Wingerter, 2012: Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt – Deutschland und Europa. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Müller, Kai Uwe, C. Katharina Spieß und Katharina Wrohlich, 2013a: Rechtsanspruch auf Kita-platz ab zweitem Lebensjahr: Erwerbsbeteiligung von Müttern wird steigen und Kinder können in ihrer Entwicklung profitieren. DIW Wochenbericht Nr. 32/2013. Berlin.
- Müller, Kai Uwe, C. Katharina Spieß, Chrysanthi Tsiasioti, Katharina Wrohlich, Elisabeth Bügelmayer, Luke Haywood, Frauke Peter, Marko Ringmann und Sven Witzke, 2013b: Förderung und Wohlergehen von Kindern. Politikberatung kompakt Nr.73. Berlin: DIW.
- Oschmiansky, Frank, Jürgen Kühl und Tim Obermeier, 2014: Das Ende des Ernährermodells. Online-Dokument:
<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/55097/ernaehrermodell>. Stand: 11.01.2016.
- Peuckert, Rüdiger, 2008: Familienformen im sozialen Wandel. 7., vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rengers, Martina, 2014: Unterbeschäftigung, Überbeschäftigung und Wunscharbeitszeiten in Deutschland. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Sacksofsky, Ute, 2010: Einfluss des Steuerrechts auf die Berufstätigkeit von Müttern. In: Christine Hohmann-Dennhardt, Marita Körner, Reingard Zimmer (Hrsg.): Geschlechtergerechtigkeit. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Statistik Hessen, 2015a: Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden (Fläche/Gesamtbevölkerung/ Bevölkerungsdichte/Geborene und Gestorbene/ Wanderungen/Gebietsänderungen). Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt.
- Statistik Hessen, 2015b: Hessische Gemeindestatistik. Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt.
- Statistik Hessen, 2015c: Altersstruktur 2010 bis 2014. Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt.
- Statistik Hessen, 2015d: Data 2015-10: Erwerbstätigkeit. Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt.
- Wanger, Susanne, 2011: Ungenutzte Potentiale in der Teilzeit: Viele Frauen würden gerne länger arbeiten. IAB-Kurzbericht 9/2011. Nürnberg.

Anhang

Tabelle A 1: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)	II
Tabelle A 2: Anteil der Teilzeitbeschäftigten (am Wohnort) an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (15 bis unter 65 Jahre)	III
Tabelle A 3: Anteil der Teilzeitbeschäftigten (am Wohnort) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)	IV
Tabelle A 4: Anteil geringfügig Beschäftigter (am Wohnort) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre).....	V
Tabelle A 5: Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre).....	VI
Tabelle A 6: Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)	VII

Tabelle A 1: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)

	2010			2011			2012			2013			2014		
	Insgesamt	Männer	Frauen												
Allendorf (Lumda)	55,46%	59,09%	51,83%	55,55%	59,09%	52,00%	54,63%	58,47%	50,76%	55,78%	59,09%	52,37%	55,14%	58,17%	51,94%
Biebertal	54,77%	57,59%	51,92%	55,64%	58,00%	53,24%	55,53%	58,41%	52,63%	55,71%	58,04%	53,39%	56,54%	58,80%	54,28%
Buseck	51,68%	54,12%	49,24%	52,71%	55,63%	49,81%	54,25%	57,67%	50,84%	54,47%	57,24%	51,71%	55,77%	56,93%	53,39%
Fernwald	52,03%	54,75%	49,30%	52,67%	56,10%	49,21%	55,84%	59,06%	52,63%	55,06%	57,21%	52,87%	56,21%	58,02%	54,36%
Gießen	39,37%	42,14%	36,74%	39,88%	42,95%	36,95%	42,00%	44,56%	39,52%	42,50%	44,58%	40,45%	43,47%	45,66%	41,29%
Grünberg	52,55%	58,81%	46,37%	52,73%	58,99%	46,57%	53,47%	59,55%	47,53%	53,99%	60,62%	47,51%	55,28%	61,05%	49,61%
Heuchelheim	49,52%	52,66%	46,33%	51,33%	54,74%	47,87%	52,71%	57,84%	47,73%	53,52%	59,25%	48,01%	54,10%	59,65%	48,82%
Hungen	53,13%	57,29%	48,76%	54,16%	57,84%	50,27%	55,14%	60,23%	50,04%	55,57%	59,67%	51,37%	57,77%	61,65%	53,80%
Langgöns	51,58%	54,89%	48,28%	52,30%	55,82%	48,77%	54,65%	58,42%	50,90%	54,66%	58,19%	51,13%	55,23%	58,27%	52,18%
Laubach	51,35%	56,65%	45,89%	52,80%	57,75%	47,72%	53,69%	58,47%	48,77%	53,45%	58,13%	48,66%	54,76%	59,37%	50,10%
Lich	52,02%	55,23%	48,78%	53,26%	57,11%	49,39%	54,73%	59,31%	50,21%	55,21%	59,34%	51,14%	56,75%	61,16%	52,44%
Linden	48,79%	51,19%	46,40%	49,13%	51,69%	46,56%	51,67%	54,22%	49,08%	51,86%	54,04%	49,64%	52,49%	55,36%	51,03%
Lollar	51,43%	55,64%	47,16%	51,62%	55,46%	47,68%	51,33%	55,11%	47,46%	51,62%	54,32%	48,84%	52,87%	56,57%	49,12%
Pohlheim	48,12%	50,84%	45,40%	48,92%	51,89%	45,98%	51,84%	55,17%	48,64%	51,98%	55,28%	48,81%	54,41%	56,66%	52,24%
Rabenau	56,44%	60,78%	51,96%	56,92%	61,33%	52,35%	56,97%	61,77%	52,08%	57,43%	61,76%	53,00%	59,17%	62,89%	55,32%
Reiskirchen	53,72%	57,05%	50,34%	54,90%	57,89%	51,85%	56,93%	60,78%	53,05%	57,21%	61,17%	53,26%	57,64%	61,14%	54,12%
Staufenberg	53,89%	57,05%	50,75%	54,68%	58,21%	51,15%	55,29%	58,77%	51,85%	55,31%	57,94%	52,64%	55,96%	58,02%	53,87%
Wettenberg	49,53%	50,70%	48,38%	49,60%	50,36%	48,85%	51,54%	54,09%	49,14%	52,12%	54,63%	49,73%	53,07%	55,84%	50,45%
LK Gießen	47,77%	51,05%	44,54%	48,40%	51,80%	45,04%	50,08%	53,61%	46,60%	50,38%	53,52%	47,28%	51,45%	54,42%	48,49%
LK Lahn-Dill-Kreis	52,24%	59,18%	45,19%	53,39%	60,53%	46,11%	54,21%	61,45%	46,93%	54,46%	61,39%	47,47%	55,44%	62,21%	48,59%
LK Marburg-Biedenkopf	48,22%	52,08%	44,34%	48,86%	52,98%	44,71%	52,07%	56,58%	47,60%	52,34%	56,72%	48,02%	52,92%	57,11%	48,77%
Hessen	51,48%	55,54%	47,38%	52,31%	56,44%	48,15%	53,97%	58,30%	49,65%	54,47%	58,59%	50,33%	55,31%	59,37%	51,22%

Tabelle A 2: Anteil der Teilzeitbeschäftigten (am Wohnort) an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (15 bis unter 65 Jahre)

	2010			2012			2013			2014		
	Insgesamt	Männer	Frauen									
Allendorf (Lumda)	27,03%	6,66%	49,65%	28,43%	7,37%	53,14%	28,71%	7,36%	54,02%	28,72%	7,81%	53,43%
Biebertal	24,62%	7,18%	44,01%	27,72%	7,07%	50,37%	27,73%	7,06%	50,34%	28,21%	7,16%	50,55%
Buseck	26,07%	7,64%	46,40%	28,18%	7,32%	51,36%	28,65%	8,14%	51,14%	28,97%	8,12%	51,55%
Fernwald	25,44%	7,32%	45,42%	28,74%	8,22%	51,17%	28,64%	7,19%	51,86%	29,34%	8,78%	52,32%
Gießen	29,85%	16,15%	44,79%	32,93%	18,40%	48,77%	32,73%	18,32%	48,28%	33,67%	19,87%	48,58%
Grünberg	21,44%	5,25%	41,68%	24,78%	5,73%	48,38%	25,11%	6,07%	48,30%	25,69%	6,32%	48,77%
Heuchelheim	26,52%	9,33%	46,30%	29,72%	9,96%	52,88%	30,82%	11,88%	52,71%	31,25%	12,27%	52,99%
Hungen	23,52%	6,24%	44,67%	25,47%	5,83%	48,96%	26,06%	5,38%	49,98%	26,48%	5,75%	50,25%
Langgöns	23,69%	7,36%	42,33%	27,40%	8,36%	49,04%	28,42%	9,16%	49,81%	29,12%	10,42%	50,26%
Laubach	22,82%	5,46%	44,14%	26,09%	6,00%	50,76%	26,78%	6,70%	51,15%	27,41%	5,95%	52,58%
Lich	24,40%	7,98%	43,15%	27,53%	8,43%	49,31%	27,53%	7,94%	49,65%	28,45%	8,86%	50,21%
Linden	27,59%	10,67%	45,99%	29,19%	11,29%	49,29%	30,30%	11,96%	50,48%	30,24%	12,22%	50,36%
Lollar	24,61%	7,83%	44,74%	27,34%	8,69%	48,87%	27,14%	8,62%	48,78%	28,25%	9,02%	50,25%
Pohlheim	26,55%	8,91%	46,17%	29,58%	9,97%	50,87%	30,42%	10,48%	52,22%	30,32%	10,73%	51,64%
Rabenau	25,61%	6,65%	48,26%	26,25%	4,67%	51,59%	27,07%	4,41%	54,28%	27,83%	4,82%	54,56%
Reiskirchen	23,18%	5,14%	43,70%	25,80%	6,36%	47,93%	26,97%	6,28%	50,03%	27,38%	6,63%	50,67%
Staufenberg	25,21%	6,45%	45,92%	28,81%	8,37%	51,62%	28,46%	8,04%	51,02%	28,33%	6,55%	51,92%
Wettenberg	27,71%	8,25%	47,66%	30,60%	9,04%	52,80%	30,25%	9,00%	52,20%	31,02%	9,86%	52,86%
LK Gießen	26,23%	9,64%	44,95%	29,13%	10,71%	49,85%	29,42%	10,87%	50,08%	30,03%	11,60%	50,45%
LK Lahn-Dill-Kreis	20,09%	4,96%	39,99%	23,45%	5,48%	46,75%	23,90%	5,78%	47,24%	24,66%	6,26%	48,07%
LK Marburg-Biedenkopf	25,05%	8,74%	44,33%	28,16%	9,00%	50,38%	28,57%	9,33%	50,86%	29,16%	9,69%	51,58%
Hessen	22,42%	7,89%	39,42%	25,74%	9,18%	44,94%	26,29%	9,63%	45,57%	27,00%	10,26%	46,32%

Tabelle A 3: Anteil der Teilzeitbeschäftigten (am Wohnort) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)

	2010			2012			2013			2014		
	Insgesamt	Männer	Frauen									
Allendorf (Lumda)	15,09%	3,90%	26,33%	15,95%	4,40%	27,83%	16,17%	4,38%	28,61%	16,27%	4,68%	28,46%
Biebertal	13,80%	4,21%	23,50%	15,66%	4,18%	27,15%	15,72%	4,18%	27,28%	16,03%	4,18%	27,97%
Buseck	13,74%	4,24%	23,17%	15,52%	4,26%	26,73%	15,93%	4,63%	27,16%	16,26%	4,77%	27,64%
Fernwald	13,33%	4,01%	22,74%	16,23%	4,81%	27,87%	15,93%	4,11%	28,00%	16,74%	5,20%	28,67%
Gießen	11,82%	6,83%	16,58%	14,08%	8,28%	19,79%	14,04%	8,18%	19,88%	13,78%	8,35%	19,33%
Grünberg	11,29%	3,09%	19,36%	13,36%	3,46%	23,04%	13,81%	3,70%	23,76%	14,43%	3,88%	24,87%
Heuchelheim	13,33%	4,98%	21,81%	15,79%	5,83%	25,37%	16,60%	7,03%	25,71%	16,76%	7,17%	25,97%
Hungen	12,70%	3,61%	22,29%	14,31%	3,53%	25,32%	15,05%	3,30%	27,04%	15,36%	3,52%	27,52%
Langgöns	12,38%	4,10%	20,64%	15,11%	4,90%	25,32%	15,68%	5,31%	26,10%	16,45%	6,26%	26,60%
Laubach	11,96%	3,11%	21,05%	14,12%	3,54%	24,91%	14,57%	3,97%	25,28%	15,34%	3,58%	27,20%
Lich	12,86%	4,47%	21,28%	15,22%	5,00%	25,32%	15,52%	4,81%	25,99%	16,15%	5,34%	26,78%
Linden	13,48%	5,43%	21,57%	15,27%	6,18%	24,59%	15,86%	6,57%	25,82%	16,02%	6,70%	25,73%
Lollar	12,84%	4,40%	21,52%	14,18%	4,76%	23,90%	14,30%	4,86%	23,84%	14,95%	5,07%	24,90%
Pohlheim	12,94%	4,60%	21,16%	15,54%	5,56%	25,12%	15,98%	5,85%	25,78%	16,16%	6,03%	26,06%
Rabenau	14,68%	4,09%	25,64%	15,30%	2,91%	27,96%	16,01%	2,80%	29,66%	16,80%	3,07%	31,02%
Reiskirchen	12,61%	2,95%	22,46%	14,94%	3,92%	25,94%	15,55%	3,81%	27,32%	16,00%	4,10%	27,88%
Staufenberg	13,89%	3,73%	24,02%	15,89%	4,83%	27,09%	16,06%	4,73%	27,56%	16,23%	3,87%	28,77%
Wettenberg	13,71%	4,15%	23,19%	16,02%	4,92%	26,58%	16,03%	4,99%	26,44%	16,58%	5,47%	27,22%
LK Gießen	12,65%	4,95%	20,27%	14,79%	5,78%	23,72%	15,03%	5,86%	24,16%	15,21%	6,15%	24,34%
LK Lahn-Dill-Kreis	10,64%	2,96%	18,46%	12,83%	3,37%	22,38%	13,22%	3,58%	22,96%	13,80%	3,90%	23,83%
LK Marburg-Biedenkopf	12,13%	4,57%	19,73%	14,71%	5,08%	24,22%	15,03%	5,30%	24,68%	15,54%	5,54%	25,51%
Hessen	11,66%	4,41%	18,99%	14,05%	5,38%	22,73%	14,46%	5,67%	23,30%	15,03%	6,10%	24,06%

Tabelle A 4: Anteil geringfügig Beschäftigter (am Wohnort) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)

	2010			2011			2012			2013			2014		
	Insgesamt	Männer	Frauen												
Allendorf (Lumda)	9,54%	5,31%	13,76%	9,52%	5,74%	13,31%	9,26%	5,50%	13,05%	8,64%	5,47%	11,91%	8,99%	5,70%	12,47%
Biebertal	8,18%	4,90%	11,50%	8,53%	4,84%	12,27%	8,41%	5,26%	11,58%	8,05%	5,06%	11,04%	8,06%	5,61%	10,51%
Buseck	8,56%	5,99%	11,12%	8,83%	6,41%	11,22%	8,58%	6,03%	11,12%	7,75%	5,59%	9,90%	7,88%	5,48%	10,17%
Fernwald	8,09%	4,87%	11,30%	8,34%	5,25%	11,46%	7,91%	5,42%	10,39%	8,02%	5,59%	10,50%	7,48%	5,71%	9,29%
Gießen	10,67%	8,69%	12,56%	10,72%	8,76%	12,59%	11,41%	9,61%	13,16%	12,02%	10,22%	13,79%	12,51%	10,52%	14,49%
Grünberg	9,64%	5,61%	13,61%	9,53%	5,80%	13,20%	9,69%	5,66%	13,63%	9,37%	5,04%	13,60%	9,35%	5,64%	13,00%
Heuchelheim	8,62%	5,96%	11,32%	8,71%	6,24%	11,23%	9,29%	6,65%	11,86%	10,41%	7,31%	13,39%	10,01%	7,29%	12,60%
Hungen	9,91%	5,64%	14,39%	9,77%	5,87%	13,89%	9,51%	5,82%	13,22%	9,24%	5,82%	12,73%	9,16%	5,70%	12,70%
Langgöns	7,47%	4,37%	10,57%	7,69%	5,09%	10,28%	8,19%	5,19%	11,16%	8,20%	5,31%	11,11%	7,97%	5,23%	10,72%
Laubach	9,62%	5,31%	14,06%	9,49%	5,57%	13,51%	9,33%	4,99%	13,78%	9,64%	5,25%	14,12%	8,98%	5,06%	12,94%
Lich	9,70%	6,09%	13,33%	8,93%	5,56%	12,32%	9,13%	5,92%	12,32%	8,68%	5,37%	11,95%	8,58%	5,81%	11,29%
Linden	8,32%	6,05%	10,58%	7,98%	5,85%	10,11%	8,25%	6,15%	10,37%	7,86%	5,91%	9,85%	8,45%	6,67%	10,52%
Lollar	8,88%	5,28%	12,54%	9,51%	6,37%	12,73%	9,19%	6,65%	11,79%	8,82%	6,25%	11,48%	8,54%	6,29%	10,81%
Pohlheim	8,25%	5,67%	10,82%	8,41%	5,77%	11,02%	9,11%	6,96%	11,17%	8,82%	6,58%	10,97%	8,71%	6,28%	11,06%
Rabenau	8,94%	4,60%	13,42%	9,07%	4,95%	13,33%	8,68%	5,19%	12,25%	8,30%	5,01%	11,66%	7,96%	5,24%	10,77%
Reiskirchen	9,56%	5,97%	13,20%	9,71%	6,63%	12,86%	9,43%	6,49%	12,39%	8,92%	5,46%	12,38%	8,85%	5,01%	12,71%
Staufenberg	8,47%	6,10%	10,81%	7,73%	5,60%	9,86%	7,87%	5,62%	10,09%	7,92%	5,63%	10,25%	8,00%	6,11%	9,93%
Wettenberg	8,28%	5,39%	11,11%	8,01%	5,41%	10,58%	8,62%	5,85%	11,24%	8,47%	6,03%	10,79%	8,48%	6,59%	10,26%
LK Gießen	9,40%	6,51%	12,25%	9,40%	6,69%	12,09%	9,69%	7,09%	12,26%	9,74%	7,16%	12,30%	9,86%	7,39%	12,33%
LK Lahn-Dill-Kreis	9,90%	5,04%	14,84%	9,96%	5,19%	14,82%	9,61%	5,03%	14,22%	9,50%	5,00%	14,04%	9,36%	5,09%	13,68%
LK Marburg-Biedenkopf	8,90%	5,62%	12,20%	8,99%	5,82%	12,18%	9,36%	6,15%	12,52%	9,49%	6,37%	12,57%	9,39%	6,24%	12,52%
Hessen	8,33%	5,15%	11,54%	8,30%	5,21%	11,42%	16,54%	5,27%	11,27%	8,21%	5,30%	11,12%	8,15%	5,34%	10,99%

Tabelle A 5: Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)

	2010			2011			2012			2013			2014		
	Insgesamt	Männer	Frauen												
Allendorf (Lumda)	4,13%	4,71%	3,54%	3,38%	3,58%	3,17%	3,53%	3,41%	3,66%	3,09%	3,05%	3,14%	3,11%	2,70%	3,53%
Biebertal	3,13%	3,37%	2,89%	2,75%	2,95%	2,54%	2,78%	2,98%	2,57%	2,98%	3,33%	2,63%	3,19%	3,65%	2,74%
Buseck	5,06%	5,84%	4,30%	4,39%	4,79%	4,00%	4,32%	4,71%	3,92%	4,15%	4,42%	3,79%	4,02%	4,26%	3,79%
Fernwald	3,93%	4,77%	3,09%	3,87%	4,58%	3,17%	3,77%	4,42%	3,11%	4,02%	4,62%	3,41%	3,91%	4,57%	3,22%
Gießen	7,57%	8,64%	6,56%	7,45%	8,29%	6,64%	7,36%	8,19%	6,55%	7,52%	8,39%	6,66%	6,99%	7,62%	6,34%
Grünberg	5,81%	6,11%	5,51%	5,34%	5,72%	4,97%	4,96%	5,25%	4,69%	4,92%	5,25%	4,59%	4,71%	5,06%	4,36%
Heuchelheim	4,05%	4,25%	3,84%	3,98%	4,30%	3,68%	4,55%	5,22%	3,91%	4,77%	5,21%	4,35%	4,63%	4,98%	4,29%
Hungen	5,12%	5,66%	4,55%	4,68%	4,91%	4,45%	4,85%	4,96%	4,73%	4,64%	4,82%	4,45%	4,40%	4,58%	4,21%
Langgöns	4,03%	3,88%	4,17%	3,64%	3,78%	3,50%	3,69%	3,74%	3,65%	3,59%	3,86%	3,31%	3,56%	3,85%	3,27%
Laubach	5,64%	5,80%	5,46%	5,19%	5,19%	5,19%	5,04%	5,10%	4,97%	5,45%	5,23%	5,67%	5,16%	5,15%	5,17%
Lich	4,87%	5,26%	4,48%	4,30%	4,45%	4,16%	4,34%	4,48%	4,19%	4,38%	4,67%	4,09%	4,08%	4,43%	3,72%
Linden	5,03%	5,86%	4,20%	4,68%	5,23%	4,13%	4,61%	5,09%	4,11%	5,01%	5,87%	4,28%	5,27%	5,90%	4,62%
Lollar	6,03%	6,70%	5,34%	5,34%	5,97%	4,70%	5,72%	6,43%	4,98%	5,67%	6,53%	4,81%	5,48%	6,14%	4,81%
Pohlheim	5,42%	6,17%	4,68%	5,14%	5,90%	4,41%	5,05%	5,73%	4,39%	5,03%	5,65%	4,44%	5,14%	5,94%	4,36%
Rabenau	4,30%	4,66%	3,93%	3,75%	4,10%	3,39%	3,70%	4,37%	3,01%	3,69%	4,03%	3,34%	3,37%	3,94%	2,79%
Reiskirchen	4,71%	4,60%	4,82%	4,23%	4,23%	4,23%	4,08%	3,87%	4,30%	4,24%	4,35%	4,14%	3,98%	4,09%	3,87%
Staufenberg	4,41%	4,57%	4,25%	4,00%	4,09%	3,91%	4,40%	4,77%	4,02%	4,40%	4,97%	3,83%	4,24%	4,49%	4,00%
Wettenberg	3,89%	4,43%	3,35%	3,96%	4,70%	3,26%	3,92%	4,42%	3,44%	3,81%	4,52%	3,15%	3,58%	4,12%	3,06%
LK Gießen	5,69%	6,31%	5,08%	5,37%	5,88%	4,87%	5,36%	5,84%	4,87%	5,45%	6,00%	4,89%	5,25%	5,73%	4,77%
LK Lahn-Dill-Kreis	5,58%	5,99%	5,16%	4,83%	4,94%	4,72%	4,68%	4,82%	4,54%	5,06%	5,25%	4,86%	4,94%	5,10%	4,77%
LK Marburg-Biedenkopf	4,09%	4,40%	3,78%	3,88%	3,99%	3,77%	3,65%	3,81%	3,50%	3,60%	3,82%	3,38%	3,29%	3,52%	3,06%
Hessen	4,92%	5,20%	4,64%	4,18%	4,78%	4,39%	4,46%	4,70%	4,23%	4,62%	4,93%	4,32%	4,57%	4,84%	4,29%

Tabelle A 6: Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)

	2010			2011			2012			2013			2014		
	Insgesamt	Männer	Frauen												
Allendorf (Lumda)	4,65%	4,64%	4,66%	4,13%	4,22%	4,11%	3,67%	3,62%	3,73%	3,46%	3,34%	3,60%	3,71%	3,47%	3,87%
Biebertal	3,18%	3,34%	3,01%	2,92%	3,14%	2,71%	3,10%	3,20%	2,99%	3,10%	3,11%	3,12%	3,14%	2,99%	3,29%
Buseck	7,28%	7,26%	7,27%	6,68%	6,59%	6,77%	6,35%	6,24%	6,45%	5,96%	5,60%	6,18%	5,97%	5,65%	6,30%
Fernwald	4,52%	4,76%	4,27%	4,59%	4,86%	4,32%	4,24%	4,34%	4,19%	4,66%	4,84%	4,48%	4,94%	4,88%	5,00%
Gießen	12,33%	12,42%	12,24%	12,14%	12,03%	12,25%	11,77%	11,61%	11,93%	11,75%	11,68%	11,83%	10,95%	10,74%	11,16%
Grünberg	7,60%	7,37%	7,84%	7,01%	6,70%	7,32%	6,76%	6,28%	7,22%	6,83%	6,22%	7,43%	6,50%	5,94%	7,07%
Heuchelheim	5,57%	5,45%	5,69%	5,63%	5,56%	5,69%	6,15%	5,95%	6,37%	6,33%	6,15%	6,50%	6,34%	6,47%	6,22%
Hungen	6,42%	6,15%	6,71%	5,74%	5,53%	5,94%	5,84%	5,55%	6,13%	5,89%	5,48%	6,31%	5,43%	5,01%	5,87%
Langgöns	4,92%	4,59%	5,25%	4,49%	4,06%	4,92%	4,15%	3,79%	4,48%	4,07%	3,84%	4,29%	3,98%	4,04%	3,92%
Laubach	7,19%	6,81%	7,57%	6,33%	5,93%	6,71%	6,36%	5,85%	6,91%	6,63%	6,02%	7,25%	6,62%	5,90%	7,32%
Lich	5,87%	5,76%	6,01%	5,60%	5,36%	5,84%	5,32%	4,95%	5,69%	5,03%	4,95%	5,11%	5,19%	4,94%	5,43%
Linden	6,75%	6,92%	6,59%	6,51%	6,58%	6,46%	6,00%	5,99%	6,01%	6,40%	6,57%	6,41%	6,91%	7,16%	6,66%
Lollar	8,81%	8,46%	9,16%	8,41%	8,12%	8,73%	8,33%	7,90%	8,77%	8,36%	8,09%	8,65%	8,54%	8,04%	9,04%
Pohlheim	8,15%	8,23%	8,07%	7,50%	7,72%	7,30%	6,93%	7,00%	6,87%	7,09%	7,13%	7,07%	7,34%	7,46%	7,23%
Rabenau	4,39%	4,14%	4,58%	3,91%	3,90%	3,98%	3,62%	3,38%	3,87%	3,63%	3,45%	3,82%	3,49%	3,31%	3,68%
Reiskirchen	6,11%	5,70%	6,56%	5,64%	5,07%	6,22%	5,50%	4,90%	6,10%	5,37%	4,87%	5,88%	5,21%	4,64%	5,78%
Staufenberg	5,54%	5,12%	5,91%	5,06%	4,88%	5,23%	4,96%	4,58%	5,34%	5,37%	5,09%	5,68%	5,47%	5,00%	5,95%
Wettenberg	4,88%	4,94%	4,82%	5,00%	5,22%	4,80%	4,86%	5,03%	4,71%	4,72%	4,70%	4,73%	4,64%	4,68%	4,61%
LK Gießen	8,20%	8,11%	8,29%	7,85%	7,72%	7,98%	7,62%	7,41%	7,82%	7,66%	7,50%	7,83%	7,51%	7,31%	7,71%
LK Lahn-Dill-Kreis	7,66%	7,14%	8,19%	7,02%	6,44%	7,59%	6,36%	5,78%	6,94%	7,06%	6,42%	7,70%	7,12%	6,52%	7,72%
LK Marburg-Biedenkopf	6,10%	6,03%	6,16%	5,77%	5,62%	5,92%	5,38%	5,21%	5,55%	5,20%	5,04%	5,37%	5,19%	5,02%	5,36%
Hessen	7,61%	7,29%	7,94%	14,48%	6,89%	7,58%	7,01%	6,62%	7,40%	7,07%	6,68%	7,46%	7,14%	6,75%	7,53%